



Die
Franckenstein
im
17. Jahrhundert

Verkauf der Herrschaft Franckenstein 1662
- die Personen zu den Unterschriften



Ein Beitrag zur
Familienforschung
von
Elke Riemann

Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Die Eltern der Unterzeichner	
Vater: Johann Eustachius d.A.(† 1632)	7
Mutter: Anna Margaretha († 1651)	9
Häuser und Grablege in Mainz	10
Die Unterzeichner geistlichen Standes	
Johann Ludwig (1603-1641)	14
Johann Richard (1608-1675)	16
Johann Eustachius d.J. (1609-1664)	19
Johann Carl (1610-1691)	21
Zugehörigkeit zu den einzelnen Stiften	26
Die Unterzeichner weltlichen Standes	
Johann Daniel (1614-1677)	27
Johann Friedrich (1618-1691)	28
Johann Peter (1620-1681)	32
Die Schwestern der Unterzeichner	
Ursula Catharina (*1606)	37
Anna Margaretha (*1607)	38
Anna Magdalena (1612-1682)	39
Ausblick	41
Literatur	43
Anhang: Stammtafel	44

Bemerkung: Die Schreibweise „Franckenstein“ wird einheitlich mit „ck“ verwendet, wenn es sich um Familienmitglieder oder um die Familie selbst handelt. Alle anderen Namen werden mit „k“ geschrieben, wie es bei Herrschaft oder Burg Franckenstein üblich ist.

Einleitung

Verkauf der Herrschaft Frankenstein

Im Jahr 2012 erinnerte die Region um die Burg Frankenstein an den Verkauf der Herrschaft Frankenstein vor 350 Jahren an den Landgrafen von Hessen mit Ausstellungen und vielen Kulturveranstaltungen in Darmstadt-Eberstadt und den umliegenden Ortschaften.

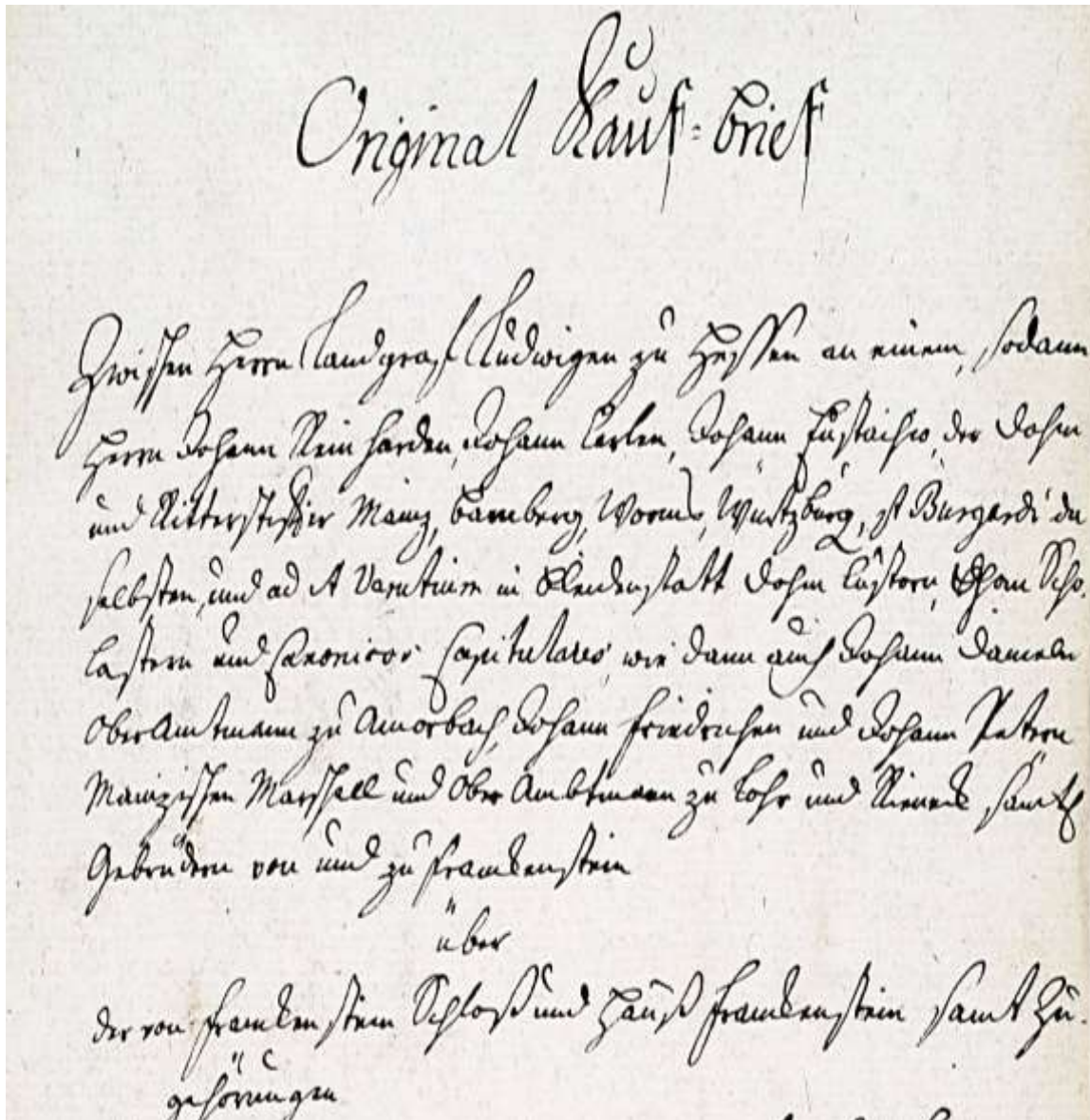


Abb. 1

Original-Kauf-Brief zwischen Herr Landgraf zu Hessen an einem, sodann Herr Johann Reinhard, Johann Carlen, Johann Eustachio, der Dohm- und Ritterstifter Mainz, Bamberg, Worms, Würtzburg, St. Burgadi, daselbst, und ad St. Varutium in Bleidenstadt Dohm Custor, Dohm Scholastern Canonico Capitularis, wie dann auch Johann Danielen, Oberamtman zu Amorbach, Johann Friedrichen und Johann Peter, Mainzischer Marschall und Oberamtman zu Lohr und Rieneck, sämtliche Gebrüder von und zu Franckenstein

über

der von Franckenstein Schloß und Hauß Franckenstein samt Zuhörungen...

Dem Verkauf waren damals jahrzehntelang anhaltende Streitereien mit dem hessischen Landgrafen vorausgegangen, denen die Familie nicht länger standhalten konnte und auch nicht wollte. In dem Originalkaufbrief (Abb.1) werden die damals noch lebenden Söhne des Johann Eustachius von Franckenstein und Anna Margaretha Brendel von Homburg aufgeführt.

Am Ende des Vertrags siegeln alle sechs Brüder der Sachsenhäuser Linie (Abb. 2). Auf der linken Seite stehen die geistlichen, auf der rechten die weltlichen. In der letzten Zeile hat Philipp Ludwig (1612-1689) von der Ockstädter Linie, oft als der älteste Vetter der Brüder genannt, unterschrieben. In einem Erbvertrag war nämlich festgelegt, dass bei jedem Verkauf der Herrschaft Frankenstein auch ein Öckstädter zustimmen musste. Philipp Ludwig (7) hatte den Vertrag mit einem schwarzen Siegel versehen.

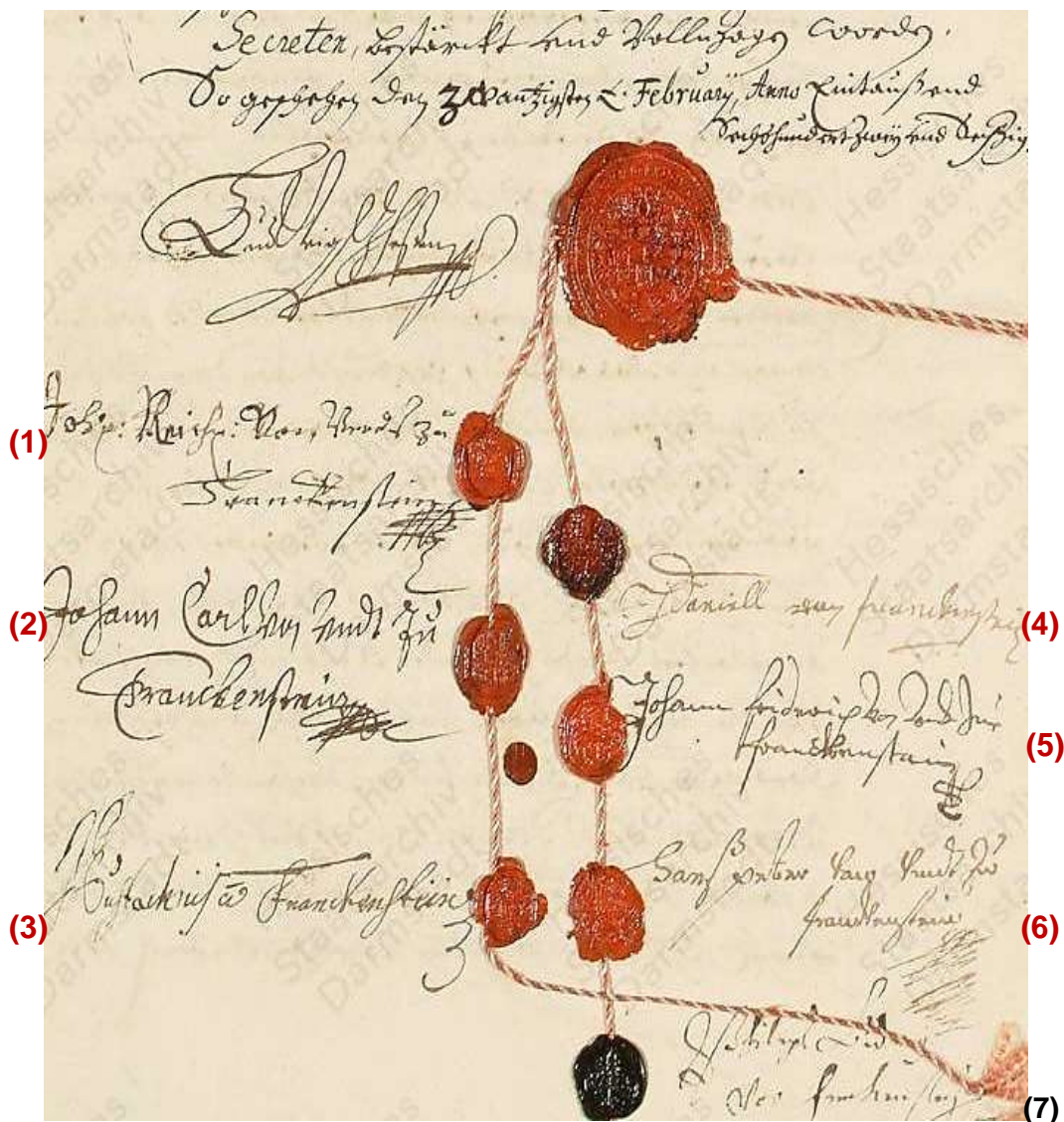


Abb. 2

- | | |
|--|-------------------------------------|
| (1) Johann Reichart von und zu Franckenstein | (4) Daniel von Franckenstein |
| (2) Johann Carl von und zu Franckenstein | (5) Johann Friedrich von und zu Fr. |
| (3) Joh. Eustachius von Franckenstein | (6) Hans Peter von und zu Francken. |
| | (7) Philipp Ludwig von und zu Fr. |

Im Folgenden werden die oben aufgeführten, an dem Vertrag beteiligten Brüder der Familie Franckenstein (siehe Anhang S. 44, rot markiert) näher beleuchtet, ihre Vorgeschichte und ihre damalige Situation. Betrachtet werden hier die Lebensläufe, der einzelnen Familienmitglieder der Sachsenhäuser Linie im 17. Jahrhundert, besonders die der sechs Unterzeichner, sowie die ihrer Geschwister. Dazu muss aber auch ein Blick auf die Generationen vor ihnen geworfen werden

Sandsteintafel an der Eberstädter Kirche

Einen ersten Hinweis auf die vorherigen Generationen der Familie Franckenstein gibt eine Sandsteintafel von 1604 an der Nordwand der Eberstädter Kirche. Das Dorf Eberstadt, westlich der Burg gelegen, gehörte zu der Herrschaft Franckenstein. Nach der Renovierung der Kirche im Jahr 1604 wurde diese Tafel zur Erinnerung angebracht. Was aber kann diese Tafel über die Familie aussagen?

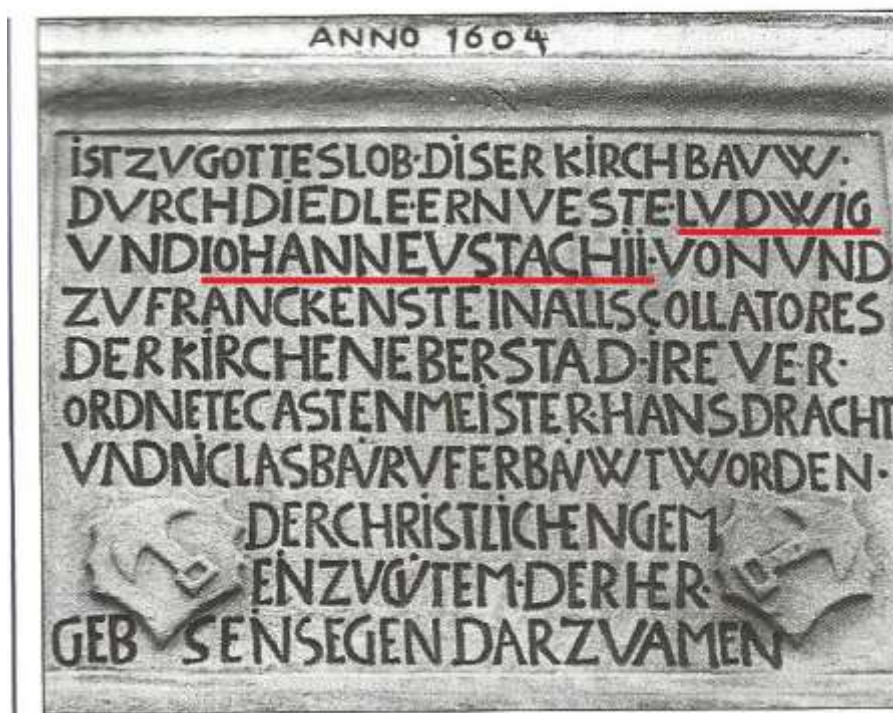


Abb.3: Tafel an der Eberstädter Kirche

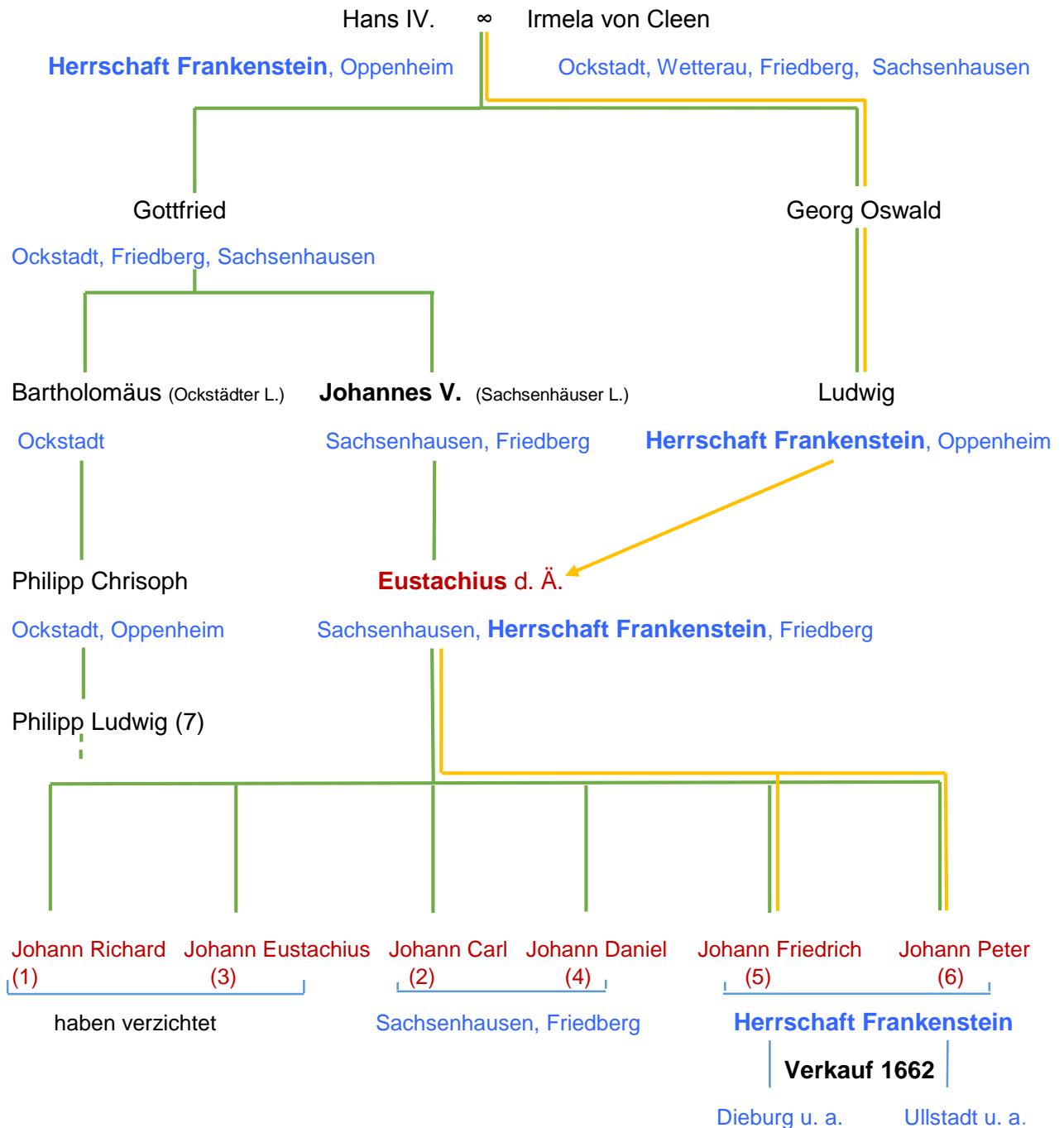
Zunächst fallen hier zwei Namen der Familie auf, die rot unterstrichen sind: Ludwig sowie Johann Eustachius (d. Ä.) von und zu Franckenstein. Ludwig war seit 1558 Besitzer der Herrschaft, die aus Burg und einigen umliegenden Dörfern bestand, zu denen auch Eberstadt und Nieder-Beerbach gehörten. Nach der Renovierung der Kirche im Jahr 1604 brachte Ludwig zur Erinnerung diese Platte an. Er ließ

seinen Namen zusammen mit dem seines Neffen Johann Eustachius als Kollatoren darauf eingravieren. Damit machte er den Gemeindemitgliedern in aller Öffentlichkeit deutlich, dass er seinen Neffen als seinen Nachfolger vorgesehen hatte. Schon 1603 hatte er in einem Testament dies schriftlich festgelegt. Zu den Aufgaben eines Kollators gehörte, Pfarrer vorzuschlagen und einzusetzen, für die Instandhaltung der Kirchengebäude zu sorgen und auch Kirchenrechnungen und die Kirchenkasse zu überprüfen. Diese waren für das religiöse, genauso auch wie für das weltliche Leben in einem Dorf wichtige Rechte und Pflichten, die die Franckensteiner immer, auch in späteren Generationen, sehr ernst nahmen. Ludwig von Franckenstein starb 1606 und wurde in der Kirche von Eberstadt begraben. Seine Grabplatte wurde im 19. Jahrhundert an einer Innenwand der Burgkapelle angebracht.

Obwohl Ludwig schon immer, sogar in seinem letzten Testament wieder, vor einem Verkauf an den Landgrafen von Hessen gewarnt hatte, verkauften die Söhne von Johann Eustachius dem Älteren 1662 doch die Herrschaft Franckenstein, wie in obigem Vertrag zu lesen ist.

Bevor die Lebensläufe der Eltern, Geschwister und der Unterzeichner näher betrachtet werden, sollen hier zunächst in einem groben Überblick sowohl die komplizierten verwandtschaftlichen Beziehungen, als auch die Besitzverhältnisse der beiden Linien, Sachsenhäuser und Ockstädter Linie, aufgezeigt werden. Ein ausführlicher Stammbaum der Familie befindet sich im Anhang (S. 44).

Überblick über die Erbfolge der Familie im 16. / 17. Jahrhundert



Erbschaft: **blau** Erbfolge (allgemein) ab Hans IV.: **grün** Erbfolge der Herrschaft Frankenstein: **gelb**
 Die Zahlen unter den Namen (**rot**) entsprechen der Nummerierung der Unterzeichner von Abb. 2

Die Eltern der Unterzeichner

Vater: Johann Eustachius der Ältere († 1632)

Der Großvater der Unterzeichner war Johannes V. (1547- ca.1604), der Begründer der Sachsenhäuser Linie, die Großmutter Hildegard von Dirmstein, die seit 1570 miteinander verheiratet waren. Der Urgroßvater Gottfried (1512–1567) erbte 1537 zusammen mit dessen Bruder Konrad (1510–1540) (siehe S. 6) Besitzungen in Ockstadt und Sachsenhausen. Dazu gehörten der Sachsenhäuser-Cleenschen Hof und weitere Grundstücke in Sachsenhausen, das schon immer zu Frankfurt gehört hatte. Durch eine Grundteilung im Jahr 1572 erhielt Johannes V. die Besitzungen in Sachsenhausen und Friedberg, sein Bruder Bartholomäus Haus und Hof in Ockstadt.

Vermutlich lebte Johannes V. die meiste Zeit in Sachsenhausen, im Sachsenhäuser-Cleenschen Hof an der Stadtmauer entlang des Mains, östlich des Deutschorden-Hauses. Letzteres diente in der Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt oft als Quartier für Kaiser und Könige.¹ Der Hof lag in der Rittergasse und wurde später auch Frankensteiner Hof genannt.

Daher wuchsen seine Kinder Johann Eustachius d. Ä. und die jüngere Schwester Margarethe, die 1587 Hans Philipp Gans von Otzberg heiratete, wahrscheinlich in Sachsenhausen auf. Eustachius wurde später Amtmann zu

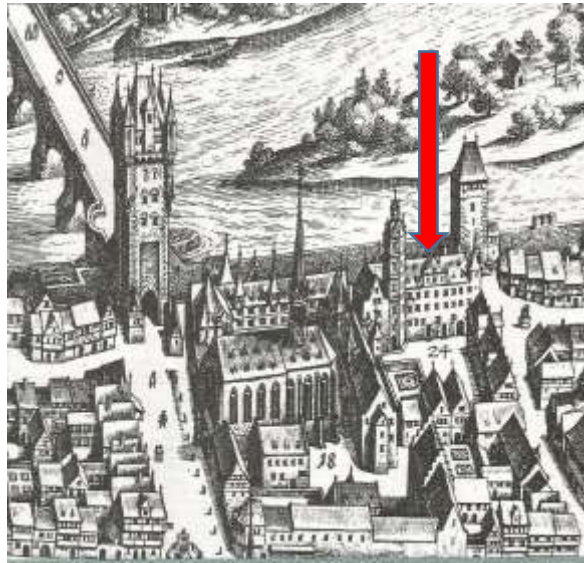


Abb. 4 Frankensteiner Hof 1628

Olms und Algesheim, zu Höchst und Hofheim/Taunus und kurfürstlich Mainzer Rat, kaiserlicher Amtmann zu Oppenheim; ein Beamter also, der einer Verwaltungsbehörde vorstand. Auch war er oft in kaiserlichem Auftrag bei Kurfürsten unterwegs und für Schlichtungen in adligen Familien zuständig.



Abb.5: Eberstädter Kirche nach 1604

Bei seiner Hochzeit mit Anna Margaretha Brendel von Homburg, im Jahr 1602 (der älteste Sohn Johann Ludwig wurde 1603 geboren) lebte sein Vater Johannes V. noch. Zu vermuten ist dies aus einer Bemerkung in dem schon erwähnten Testament seines Onkels Ludwig († 1606) vom 17. Juni 1605, in dem er festlegt, wie das Erbe verteilt werden solle, falls Johann Eustachius d. Ä. noch vor seinem Vater sterben würde.² In der Anfangszeit lebte die junge Familie vermutlich weiter in Sachsenhausen. Die Burg Franken-

¹ In einer Urkunde über Erbstreitigkeiten von der zweiten Frau von Johannes V., Margaretha Riedesel von Bellersheim, in der Zeit von 1599 bis 1601 wurde als Wohnort Sachsenhausen angegeben (HHStAW; Abt. 1 Nr.1919). Außerdem findet man in den Lehenurkunden ein Dokument vom Jahr 1580 über eine Beschwerde der Stadt Frankfurt, worin Johannes beschuldigt wurde, dass er sein Korn außerhalb der Stadtgrenzen gemahlen hätte, um den städtischen Abgaben zu entgehen (Fischer; S. 72).

² Gründliche und ausführliche genealogische Geschichte... (GGG); Lit F, S. 52

stein war für zwei Familien, der älteren und jüngeren Linie, trotz Erweiterung im 15. Jahrhundert nämlich zu beengend. Die jüngere Linie hatte dort zu Beginn des 17. Jahrhunderts ihren Wohnsitz. Ludwig aus der älteren Linie, der auf der Sandsteintafel an der Kirche in Eberstadt Erwähnte, hatte sich bis zu seinem Tod im Jahr 1606 nach Oppenheim zurückgezogen. Als dann aber 1602 Philipp Ludwig, der letzte männliche Erbe der jüngeren Linie, tödlich verunglückte, wurde Johann Eustachius d. Ä. auch mit der Verantwortung für Burg und dazugehörigen Ortschaften betraut, um seinen Onkel Ludwig bei der Herrschaft Frankenstein zu unterstützen. Dazu gehörte auch die Mithilfe bei der Renovierung der Eberstädter Kirche 1604, wie aus der Tafel ersichtlich (Abb. 3). Aus seinen Wäldern um Sachsenhausen schickte er deshalb einen Eichenstamm, aus dem die neue Kanzel gezimmert werden sollte.³

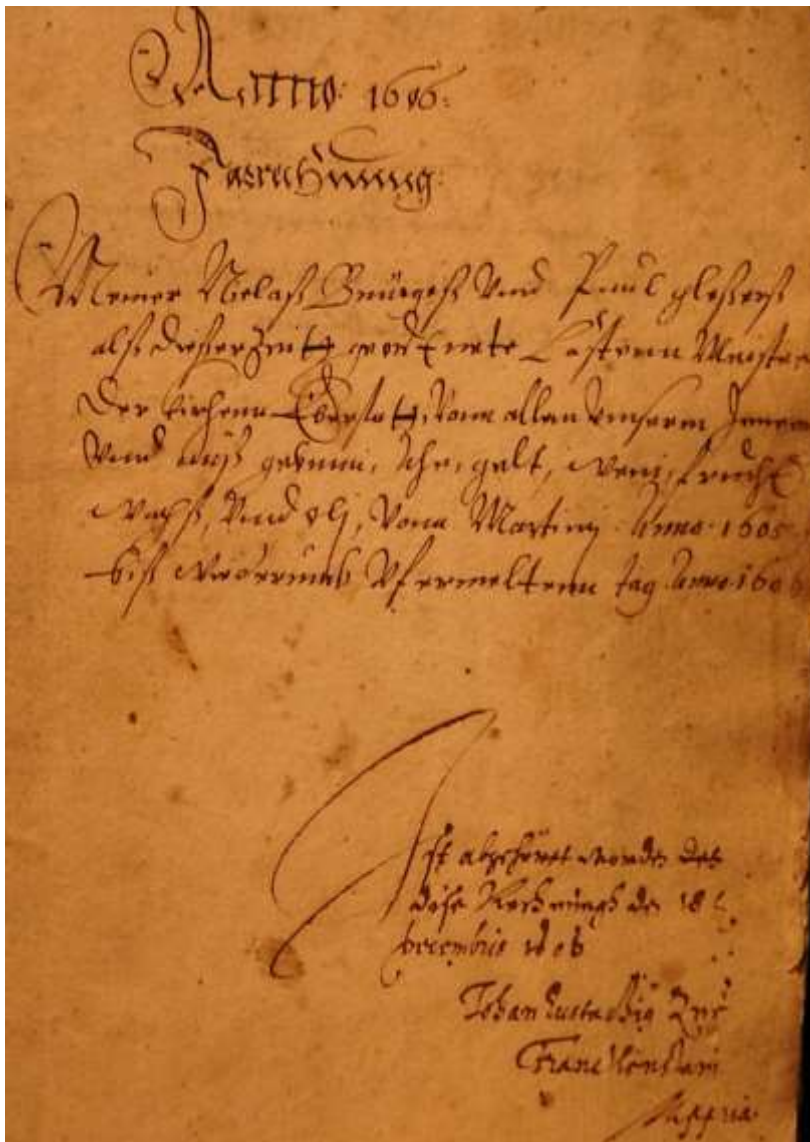


Abb. 6: Eberstädter Kirchenbuch; die von Johann Eustachius „abgehörte“ Rechnung *mppria* – Manu propria = eigenhändig, ersetzte ein Siegel

Da er nach dem Tode von Ludwig von Franckenstein allein für die Herrschaft Frankenstein verantwortlich war, gehörte zu den Aufgaben von Johann Eustachius als Kollator auch, Kirchenrechnungen zu prüfen. Dazu war ab und zu die Anwesenheit auf der Burg erforderlich. In Abbildung 6 sieht man eine Pfarrrechnung vom November 1605, die von Johann Eustachius 1606 geprüft wurde.

Dort steht geschrieben:
Anno 1606
Farrechnung:

Meinerr Nicolaß Bauerß und Paul gießers alß dieser Zeit verodnete Casten Meister der Kirchen Eberstatt, von allen Unsern Innamen und außgaben, von gelt, wein frucht, wachs und öl vom Martini Anno 1605 biß wiederumb uf ermelten Tag Anno 1606 Ist abgehört worden diese rechnung den 18. Decembris 1606.

*Johann Eustachius zue
Franckenstein mppria*

³ Weißgerber; S. 100

Da das Wohnen in der Burg recht unbequem, zugig und kalt war, lebte die Familie die meiste Zeit in Sachsenhausen. So kam sein sechstes Kind Johann Reinhard 1608 in Sachsenhausen zur Welt und wurde auch dort in der Dominikanerkirche getauft⁴. Dagegen wurde Johann Carl, ein weiterer Sohn, 1610 auf der Burg geboren. Anschließend war sicher wieder Sachsenhausen der Hauptwohnort, denn ab 1613 führte Johann Eustachius den großen Prozess mit der Reichsstadt Frankfurt, der seine häufige Anwesenheit in der Stadt erforderte. Der Prozess war bis zu seinem Tod 1632 noch nicht beendet.⁵

Alle Aufgaben, die die Herrschaft Frankenstein betrafen, auch die juristischen, übernahm der Sohn Johann Carl (1610-1691) nach dem Tod seines Vaters. Als Kollator überprüfte er die Rechnungen der Gemeinde Eberstadt, die man im Kirchenbuch am 13. September 1633 fand, versehen mit seiner Unterschrift.

Mutter: Anna Margaretha († 1651)

Vermutlich heirateten Johann Eustachius und Anna Margaretha Brendel von Homburg im Jahr 1602. Sie war die Tochter von Eberhard Brendel von Homburg († vor 1593)⁶ und Anna von Schönenburg vor dem Saane († 1599) und die älteste Tochter aus dieser Ehe, Eberhards dritten Ehe. Sie müsste etwa 1583 geboren sein, da in zwei Urkunden aus dem Stadtarchiv in Mainz die erste Ehefrau 1573, aber Anna Margarethas Mutter als dritte Ehefrau 1589 und sie als älteste Tochter, vor Martha geb. 1584, verheiratet mit C. Lerch von Dirmstein genannt wird.



Abb.7: Deutscherherrenhaus und Frankensteiner Hof in Sachsenhausen im 18. Jahrhundert

⁴ Germania Sacra NF 40 (GS); S. 307

⁵ Rudolph von Sachsenhausen aus der Reichsschultheißfamilie starb 1426 unverheiratet und ohne erbberechtigte männliche Nachkommen. Da der Kaiser das Reichslehen der Familie von Sachsenhausen seinem leitenden kaiserlichen Notar übertrug, begann nun der Streit um den Nachlass. Es war nämlich nicht klar, ob es sich bei dem Reichslehen um Mannlehen handelte, oder ob eine Erbfolge der Töchter möglich wäre. Wenzel von Cleen, der Ehemann von Irmela, einer Nichte von Rudolph, und Wilhelm von Ingelheim, ein Neffe, klagten auf Belehnung dieses Reichslehen. Da die reichsunmittelbare Familie von Franckenstein von der Stadt juristisch aber nicht angreifbar war, vergrößerten sich die Spannungen. Dieser Rechtsstreit betraf natürlich später auch die Familie Franckenstein. Denn Irmela von Cleen, die Enkelin, heiratete Hans IV. von Franckenstein und wurde ab 1522 Alleinerbin der Güter in Sachsenhausen und Friedberg. Damit übernahm Familie Franckenstein nicht nur Besitzungen, Mühlen, Felder und Weinberge, Zollfreiheit und andere Vergünstigungen für adelige Familien in der Reichsstadt, sondern auch den weiter anhaltenden Kleinkrieg. Erst 1832 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Lehenswesens wurde der Streit durch einen Vertrag beendet.

⁶ Eberhard Friedrich Brendel von Homburg, gest. 1592, war ein Bruder des Mainzer Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg (1555-1562). Als kurfürstlich Mainzer Rat und Amtmann von Lahnstein, Vizedom (Stellvertreter des Fürsten) und Hofrichter zu Mainz besaß er in Mainz mehrere Häuser, beispielsweise das Haus zu den Setzreben, den Brendelschen Hof und den Ingelheimer Hof gleich nebenan. (siehe Abb. 8). (Stadtarchiv Mainz: U/1573 Mai 3; U/1589 02.13)

Vierzehn Kinder entstammen der Ehe von Johann Eustachius und Anna Margaretha, von denen zehn das Erwachsenenalter erreichten (siehe Anhang S.44). Einige Lebensläufe von ihnen werden im Weiteren ausführlich beschrieben.

Nach dem Tod ihres Mannes 1632 übernahm Anna Margaretha nicht nur die Sorge um Familie, Hof und Besitzungen, sondern auch, unterstützt durch ihren ältesten noch weltlich gebliebenen Sohn Johann Carl, den Rechtsstreit mit der Stadt Frankfurt. Johann Carl (**2**) hatte ab 1630 in Freiburg Jura studiert und setzte sein Studium 1635 in Bourges (Frankreich) fort ⁷. Der Rechtsstreit mit der Stadt Frankfurt ging verstärkt auch noch durch religiöse Meinungsverschiedenheiten immer weiter.

In den folgenden Jahren (1632/1633) erlebte Anna Margaretha die Wirren des dreißigjährigen Kriegs in Frankfurt. Die Witwe beschwerte sich, dass bei der Einquartierung schwedischer Soldaten im Cleenschen Hof der schwedische Oberst Hans Vitzhum von Eichstädt sich durch ein aufgebrochenes Schloss gewaltsam Zutritt zu einem Gewölbe im Haus verschafft und dort Silberkleinodien, Originaldokumente und Urkunden entwendet habe. Sie bat um Rückgabe ihres belagerten Hauses, sowie um die entwendeten Stücke.⁸ Auch hier stand ihr wieder ihr Sohn Johann Carl zur Seite. Er hatte zu dieser Zeit noch keine geistliche Laufbahn eingeschlagen.

Im März des Jahres 1647 verkaufte sie und ihr Sohn Johann Carl, damals kurfürstlicher Mainzer Rat zu Lohr und Forstmeister des Spessarts, einen Teil eines Hauses mit Hofplatz in der „Marcktstrassen“ in Mainz ⁹, was zu den Besitzungen der Familie Brendel gehörte.¹⁰

Häuser in Mainz



Abb. 8: Stadtplan von Mainz, 1844

St. Emmeran Frankensteiner Hof

Zum Frankenstein Dom

Brendelscher Hof

⁷ GS; S.238

⁸ Fischer; S.81f

⁹ Stadtarchiv Mainz, U/1647 März 12; Ausstellungsort Frankfurt

¹⁰ Dieser Hof der Familie Brendel wurde an die Brüder Wolf Hartmann und Johann Kämmerer von Worms gen. Dalberg verkauft. Der Kauf ermöglichte der Familie Dalberg später, etwa um das Jahr 1707, genau an dieser Stelle ein großartiges Gebäude zu erbauen, den jüngeren Dalberger Hof. Das Gebäude befindet sich noch heute zwischen Klara- und Ottilienstraße an der Emmeranstraße.

Da die Anwesenheit in Mainz von Johann Eustachius d. Ä. als kurfürstlicher Mainzer Rat häufig erforderlich war, besaß die Familie dort mehrere Stadthäuser. In der „Geschichte von Mainz“ von K. A. Schaab von 1841 wird jedes Häuserquadrat genau beschrieben. Zu Zeiten als die Häuser noch keine Hausnummern besaßen, wurde der Standort der Häuser genau festgelegt und jedes Haus erhielt einen Namen. So findet man in diesem Buch zwei Hofplätze mit dem Namen Frankenstein, einmal „Zum Frankenstein“ in dem Heugäßlein bei der damaligen Liebfrauenkirche¹¹ und „Zum Frankensteiner Hof“, der mit zwei Höfen der Familie Frankenstein gehörte. Der Frankensteiner Hof befand sich in der Emmeransgasse, nahe der Steingasse, fast gegenüber der Kirche St. Emmeran. In den 1780er Jahren war dort in diesen Gebäuden die Reichspoststallmeisterei untergebracht.

Für die Söhne war es deshalb selbstverständlich, die Leiche ihrer Mutter im Jahr 1651 von Sachsenhausen zu der Familienbegräbnisstätte nach Mainz in die St. Emmeranskirche zu überführen. Ihnen wurde dies aber verwehrt. Der zweitjüngste Sohn von Johann Eustachius, Johann Friedrich (1618-1691), reichte 1651 bei der Mittelrheinischen Ritterschaft eine Beschwerde über die Beeinträchtigung seiner Rechte durch den Rat der Stadt Frankfurt ein¹². Die Überführung hatte aber doch stattgefunden, wie man unten auf dem Grabstein lesen kann.



Abb. 9: St. Emmeran, 2014

Familiengrablege in St. Emmeran

Grabstein

Im Kirchenschiff von St. Emmeran befand sich bis ins 20. Jahrhundert der Grabstein von Johann Eustachius und Anna Margaretha.

Darauf hieß es:

*Allhier begraben der wohledelgebohrne und gestrenge Johannes Eustachius von und zu Franckenstein, der Römische Kay: Majestät auch Churfürst: Maintz: geheimer Rath, und Amptmann zu Höchst und Hoffheim, Ritterhauptmann in der Wetterau...1633, dan die wohledelgebohrene Frau Anna Maria Margaretha gebohrne Brendelin von Homburg den 28 Martii 1651*¹³

Johann Eustachius d. Ä. verstarb im Jahr 1632. Sein Grabstein wurde ein Jahr später gearbeitet und nach dem Tod seiner Frau im Jahr 1651 ergänzt.

Zu der Ausstattung der Kirche gehörte ein Hochaltar mit einem dreiteiligen Altarbild, der 1627 vollendet und aufgestellt wurde. Die Spitze bekrönte eine Holztafel, in der die Wappen der von Franckenstein und der von Brendel zu sehen waren. Das Mittelbild zeigte eine Kreuzigungsszene, der linke Flügel die hl. Anna mit der hl. Margaretha, der rechte den hl. Eustachius in schwarzer Rüstung.

Beschreibung des Bildes der Stifterfamilie

Unter diesen Bildern befand sich ein langes rechteckiges Bild mit einer Abendmahlsszene, auf dem die Mitglieder der Stifterfamilie Franckenstein an einem Tisch sitzend abgebildet waren. Auf verschiedenen Seiten waren die männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie

¹¹ Stadtarchiv Mainz; U/1512 Sept.3

¹² HStAD; F1 Nr.87/2

¹³ Arens; bis 1650, S. 650

dargestellt. Über dem Vater, der in Ritterrüstung mit roter Schärpe gezeigt war und seinen Helm vor sich auf dem Boden hatte, stand:

Joan Eustachi, Von und zu Franckenstein, Amtmann zu Hoechst und Hoffheim

Über zwei im Chorrock dargestellten Söhnen

Ludovic V. Fr. Domh, zu Mayntz V. Würzb:

Joan Reichard V. Fr. Domh. zu Würzb:

weitere fünf Söhne, teilweise noch im Kindesalter, alle gleich gekleidet

Joan Carolus V: Fr: Joan Daniel Von Fr: Joan Frideric, Von Fr:

Joan Petrus Von Fr: Joan Eustachi, Von Fr:

Auf der linken Seite kniend die weiblichen Familienmitglieder, die Mutter ganz außen:

Anna Margaretha Von Franckenstein gebohrne Brendelin Von Homberg

Ursula Catharina Von Fr.

Anna Margaretha Von Fr:

Maria Magdalena Von Fr: (als Nonne)

Es folgten noch zwei kleine kniende Mädchen ohne Namen und zwei auf schwarzen Bahren liegende Wickelkinder mit roten Kreuzen über ihren Köpfen. ¹⁴

Dieses Bild unter dem Hochaltar zeigt Familie Franckenstein mit ihren vierzehn lebenden oder schon verstorbenen Kindern etwa im Jahr 1627. Zehn Kinder, sieben Söhne, von denen sechs zu den Unterzeichnern des Vertrags von 1662 (siehe Abb. 2) gehörten, und drei Töchter, erreichten das Erwachsenenalter, deren Leben im Folgenden, beschrieben wird. Im Jahr 1627 war der jüngste Sohn der Familie, Johann Peter (**6**), 7 Jahre alt. (siehe Stammbaum im Anhang S. 44).

Verbleib des Bildes

Über den Verbleib des Bildes bis zu seiner Zerstörung am Ende des zweiten Weltkriegs weiß man nur, dass es 1680 vom Hochaltar entfernt, 1765 zu einem Epitaph zusammengefasst und an der Nordwand (Turm) aufgehängt wurde. Auf dem unteren Abschluss teil stand dann auf braunschwarzem Grund in Goldschrift gemalt:

ALTARE QUONDAM MAIUS /
PRO SUPRA DENOMINATIS EPITAHII LOCO ERECTUM ANNO DOM: MDCXXXIII /
REMOTUM MDCLXXX /
IN MEMORIAM /
A CAROLI ERNESTI MARIA /
ANNO MDCCLVI DIE XXV NOV DEFUNCTI /
A FRATRE FRATRI PARENTANTE /
RENOVATUM MDCCLXV ¹⁵

*Der ehemalige Hochaltar
errichtet für die oben Genannten als Epitaph im Jahr 1633,
entfernt 1680,
zur Erinnerung
an den am 25. November 1756 verstorbenen Carl Ernst Maria
an den Bruder vom Bruder
erneuert 1765.*

¹⁴ Arens; bis 1650, S. 669

¹⁵ Arens; bis 1800, S. 222

Der in der Inschrift genannte Carl Ernst Maria (1701-1756) ¹⁶ war ein Enkel von Johann Friedrich (1618-1691), einem der Unterzeichner (5) des Verkaufsvertrags. Sein Bruder, der diese Inschrift schrieb, musste Johann Philipp Ignatius von Franckenstein gewesen sein. Bild und Hochaltar verbrannten bei dem Bombenangriff im Februar 1945.

Die Unterzeichner geistlichen Standes

Begriffserläuterungen

Um die geistliche Laufbahn der Unterzeichner einordnen zu können, müssen zuerst Organisation und Ämter eines Domstifts wie das von Bleidenstadt, Mainz, Würzburg und Worms und des Säkularkanonikerstifts St. Burkard in Würzburg beleuchtet werden.

Ein Domstift, Kollegiatenstift oder auch ein Säkularkanonikerstift war eine Gemeinschaft von weltgeistlichen Domherren, die im Unterschied zu Klöstern keine Mönche waren und auch keiner Ordensgemeinschaft angehörten. Die Domherren bzw. Stiftsherren, auch Kanoniker oder Domizellare genannt, waren meistens adelige Männer, die nicht unbedingt geweiht sein mussten, sondern nur Beamte im Dienst geistlicher Fürsten. Sie hatten eigenen privaten Besitz. Auch Jugendliche, die die Stiftsschule besuchten, konnten nach der Firmung Kanoniker werden. Die Domherren waren für Gottesdienst und Chorgebet verantwortlich. Sie behielten ihr Privatvermögen und legten kein Gelübde ab, konnten also das Stift jederzeit frei verlassen (resignieren). Auch versahen Kanoniker oft seelsorgerische Dienste, wie nach entsprechendem Studium die eines Pfarrers oder die eines Kirchenmusikers.

Zur Aufnahme eines Kandidaten als Kanoniker waren mindestens niedere Weihen notwendig, also eine Beauftragung für liturgische Funktionen. Ganz besonders wichtig war ein Nachweis der adeligen Herkunft durch acht Standesgenossen, wie Vater, Mutter, Großmütter und

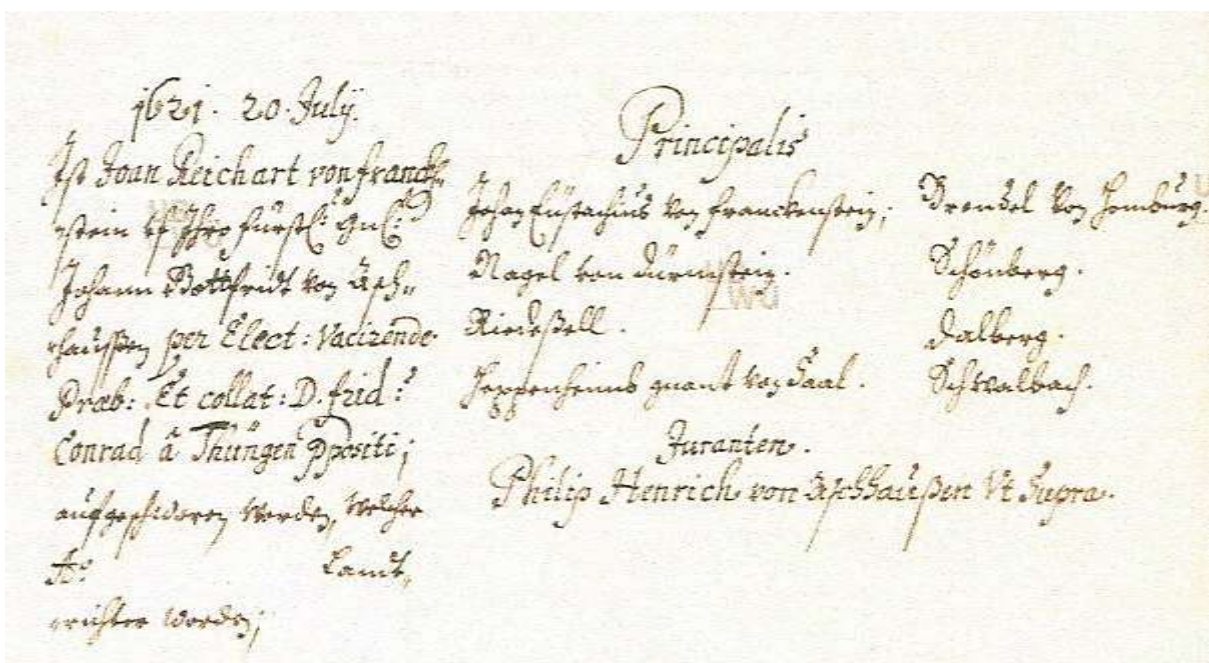


Abb. 10: Aufschwörbuch vom Dom zu Würzburg, Johann Reichart von Franckenstein (1)

¹⁶ (Johann) Carl Ernst Maria wohnte sicher als Kurmainzer Kammerherr in dem nahe St. Emmeran gelegenen Franckensteiner Hof. Nach Vergleich der Sterbedaten aller Brüder von Johann Carl Erst Maria (siehe Anhang S. 44) kann nur Johann Philipp Ignatius von Franckenstein († 1780), Domherr von Würzburg und Propst zu Bamberg, den Hochaltar 1765 wieder hergestellt haben. Auch Johann Philipp Anton, Fürstbischof von Bamberg war ein Bruder von ihm; er starb aber schon 1753.

Urgroßmütter. Eine solche sog. Aufschwörung findet man im Würzburger Aufschwörbuch von Johann Reichart von Franckenstein **(1)** (siehe Unterschriften Abb. 2).

Transkription der Unterschriften des Eintrags im Aufschwörbuch (siehe Abb. 10):

Mittlere Spalte

Johann Eustachius von Franckenstein (Vater)
Hildegard Nagel von Dirnstein (Großmutter, väterl.)
Margarethe Riedeßell (von Bellersheim) (Urgroßmutter)
Margarethe von Heppenheim gnant von Saal (Urgroßmutter)

rechte Spalte

Anna Margaretha Brendel von Homburg (Mutter)
Anna von Schönberg (Großmutter, mütterl.)
Gertraud von Dalberg (Urgroßmutter)
Martha von Schwalbach (Urgroßmutter)

Nach Absolvierung eines zweijährigen allgemeinen geisteswissenschaftlichen Studiums, Biennium (bis - zweimal, annus - Jahr) genannt, erfolgte dann die endgültige Aufnahme. Zu den wichtigsten Ämtern in den Stiften gehörten: Der Kustos war für den Gebäudeerhalt, für die Ausstattung der Kirche und den Domschatz zuständig, der Scholaster hatte die Oberaufsicht über die jungen Kanoniker, war für die qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses verantwortlich und Leiter der Dom- bzw. Stiftsschule, der Kantor war Leiter des Dom- bzw. Stiftschores und für liturgische Angelegenheiten zuständig, der Dekan führte die Geschäfte des Stifts und hatte den Vorsitz bei Kapitelsitzungen. Der Versammlung der Kanoniker des Stifts- oder Domkapitels, bei der anstehende Probleme besprochen und Entscheidungen gefällt wurden, stand der Probst vor.

Auffallend viele Mitglieder der Familie Franckenstein der Sachsenhäuser Linie besuchten im 17. und auch im 18. Jahrhundert die Stiftsschule des Säkularkanonikerstifts St. Burkard in Würzburg, wurden Kanoniker und absolvierten mindestens einige Jahre ihrer Laufbahn dort, einem Stift für Söhne adliger Familien der fränkischen, rheinischen und schwäbischen Ritterschaft. Vor Eintritt musste die adlige Abkunft durch mindesten vier adlige Standesgenossen nachgewiesen werden, meistens Großmütter und Urgroßmütter.

Johann Ludwig (1603 - 1641)

Obwohl Johann Ludwig nicht unmittelbar zu den Unterzeichnern des Vertrags von 1662 gehörte (er war schon gestorben), sollte er hier auch aufgeführt werden. Er wurde als erster Sohn auf dem Altarbild der Stifterfamilie (S. 11) in der St. Emmeranskirche erwähnt, da er der älteste war. Über ihn, der 1603 geboren wurde¹⁷, ist im Vergleich zu seinen jüngeren Brüdern in Urkunden nicht viel zu erfahren.¹⁸

Johann Ludwig war im Kirchendienst tätig. Mit 17 Jahren, als sein jüngster Bruder gerade geboren wurde, trat er am 15.6.1620 ins Domstift zu Mainz als Domizellar ein, zunächst ohne ein bindendes Gelübde abzulegen. Von 1631 bis 1637 war er dort Mitglied des Domkapitels¹⁹, dem er bis zu seinem Tod angehörte. Am 4.7.1628 wurde er zudem noch in Würzburg als Domherr aufgeschworen, d.h. er trat dem Würzburger Domstift bei. Von 1637 bis zu seinem Tod gehörte er dem Kapitel an, gleichzeitig mit seinem jüngeren Bruder Johann Richard **(1)**.²⁰

Im Mainzer Dom befand sich bis vor einigen Jahren im Ostflügel des Kreuzgangs an der Wand aufgestellt eine Grabplatte aus grauem Sandstein. In einem Rahmen saß in einem Lorbeer-

¹⁷ Scriba; S. 44

¹⁸ Die Namensgleichheit von Johann Ludwig mit dem Vetter seines Vaters aus der Ockstädter Linie, einem Sohn von Bartholomäus, führte zusätzlich zu Verwirrungen. Johann Ludwig der Ockstädter Linie trat ohne Zustimmung der Familie in den Jesuitenorden ein und verärgerte damit seinen Großonkel Ludwig (der auf der Tafel in Eberstadt erwähnt, Abb. 3), der sein erstes Testament von 1603 widerrief und ihn anschließend enterbte.

¹⁹ Index Domherren Mainz; wwperson.informatik.uni-erlangen.de/cgi-bin/ww-index/Lang=germ/?index-5729

²⁰ Index Domherren Würzburg; wwperson.informatik.uni-erlangen.de/cgi-bin/ww-index/Lang=germ/?index-4754

kranz das Franckensteinische Wappen mit Helmzier. Darüber und darunter die folgende Aufschrift

I.L.V.V.Z.F.

OBYT...AO 1641

Diese Buchstaben geben den Anfang des Namens „Johann Ludwig von und zu Franckenstein“ an. Dazu gehörte eine zweite Platte aus rotem Sandstein mit der Inschrift

I.E.V.F.

1664

Das sind die Anfangsbuchstaben seines Bruders Johann Eustachius dem Jüngeren (**3**), der am 27. September 1664 gestorben ist.²¹ Zudem befand sich im Kreuzgang ein Totenschild für Johann Ludwig von Franckenstein, mit der Inschrift:

Anno incarnationis Christi 1641, 8. Aprilis obiit Reverendus et praenobilis D. Joannes Ludovicus ab et in Franckenstein Metropolit. Cathedral. Et Collegiat. Ecclesiarum Mongut. Herbipol. SS. Albani et Ferrutii in Bleidenstadt Canonicus capitularis

Cuius anima requiescat in sancta pace. Amen ²²

Übersetzung:

Im Jahre der Menschwerdung Christi am 8. April 1641 ist der ehrwürdige und adelige Herr Johannes Ludwig von und zu Franckenstein Kanoniker des Erzbischöflichen Domkapitels und der Stiftskirchen zu Mainz und Würzburg, St. Alban und Ferrutius in Bleidenstadt gestorben.

Seine Seele ruhe im heiligen Frieden. Amen

Aus dem Standort der Grabsteine im Kreuzgang lässt sich schließen, dass beide Brüder Vikare waren, aber keine höhere Stellung im Domstift einnahmen. Vikare waren geweihte Priester, was nicht für alle Domkapitulare zutraf. Sie mussten stellvertretend für die Domherren die Messe halten.

Da noch andere Söhne der Familie Franckenstein Angehörige des Ritterstift St. Ferrutius in Bleidenstadt waren, muss dieses Stift noch näher betrachtet werden. Bleidenstadt (der größte Ortsteil der heutigen Gemeinde Taunusstein) liegt bei Bad Schwalbach im Taunus. Um das Jahr 800 wurde in einer Urkunde ein Benediktinerkloster erwähnt, das Karl der Große dem Erzbischof Mainz übertrug. Seit 1495 ist das Kloster aber in ein weltliches Ritterstift umgewandelt. Während des dreißigjährigen Krieges verließen 1631, also zur Zeit Johann Ludwigs, die Mitglieder und die Dienerschaft das Stift und zogen ins Mutterstift St. Alban in Mainz, kamen aber ab 1650 wieder nach Bleidenstadt zurück. Wahrscheinlich gehörte Johann Ludwig zu den Stiftsangehörigen, die nach St. Alban in Mainz umziehen mussten. Dies ist hier auf dem Totenschild erwähnt. Er erlebte aber den Umzug zurück nach Bleidenstadt nicht mehr.



Abb. 11: St. Ferrutius in Bleidenstadt

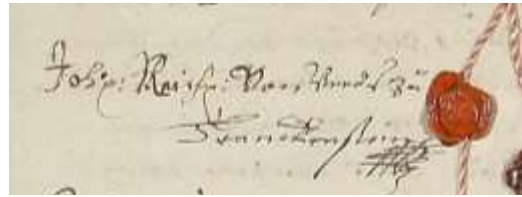
²¹ Arens; bis 1650, S. 325

²² ebenda; S. 326

Bei der Unterzeichnung des Verkaufsvertrags der Herrschaft Frankenstein 1662 (Abb. 2) fehlte seine Unterschrift, da er schon am 8. April 1641 im Alter von achtunddreißig Jahren, noch zu Lebzeiten seiner Mutter, verstarb.

Johann Richard (1608 - 1675)

(1)



Als nächst älterer Bruder, nach zwei früh verstorbenen und den Schwestern Ursula Catharina (*1606) und Anna Margaretha (*1607), wurde am 30.11.1608 Johann Richard, manchmal auch Reichart, wie im Aufschwörbuch (Abb. 10) und im Verkaufsvertrag (Abb. 2), genannt, in Sachsenhausen geboren und in der Dominikanerkirche zu Sachsenhausen getauft. Im jugendlichen Alter von nicht ganz 13 Jahren musste oder wollte er seine Familie und seinen Wohnort in Sachsenhausen verlassen, um sich nach Würzburg zu begeben. Wenn man bedenkt, dass damals Königssöhne in diesem Alter mit ihren Vätern in den Krieg zogen oder junge Mädchen mit vierzehn heirateten, ist dies nicht erstaunlich. Auf Empfehlung des Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen und der verlangten Ahnenprobe (Abb. 10) von mindestens acht adeligen Verwandten (hier Großmütter und Urgroßmütter) trat er mit noch nicht ganz 13 Jahren, am 20. Juli 1621, dem Domstift zu Würzburg bei. Er erhielt in diesem jungen Alter vom Domprobst eine Präbende, also Einkünfte vom Stift, wie Verköstigung und Unterhalt.

Ab 1624 studierte er an der 1422 gegründete Universität von Dôle, der Hauptstadt der Freigrafschaft Burgund, und auch in Mainz, wo er dort sein Biennium im Dezember 1629 mit dem Magister abschloss. Einige Tage später, also noch im Dezember 1629, ist er und sein zwei Jahre jüngerer Bruder Johann Carl (2) in der Matrikel der Universität Köln zu finden.²³ Anschließend schrieb er sich am 7. Oktober 1630, ebenfalls wieder mit seinem Bruder Johann Carl, an der Universität Freiburg im Fach Jura ein. In den Eintragungen im Matrikelbuch der Universität vom Jahr 1630 heißt es: „46. Joannis Richardus a Franckensthein, nobilis, canonicus Herbipolensis, iuris“ (...Adliger, Würzburger Kanoniker, der Rechtswissenschaft) und „47. Jo. Carolus a Franckensthein, nobilis, fratres iur. aud.“ (... Adliger, Brüder und Hörer der Rechtswissenschaft).²⁴ Johann Richard war scheinbar ein ganz normaler Student, der auch hin und wieder in Geldnöte geriet und sich deshalb Geld leihen musste. In „Verhandlungen gegen Universitätsangehörige“ der Universität Freiburg ist 1630 aufgeführt, dass man über „Johann Richard de et in Franckenstein, canonic. Würzburg, wegen Schulden bei Mathias Schmidt, Freiburg“ verhandeln wolle.²⁵

Seit 1635 war Johann Richard Mitglied des Würzburger Kapitels, und mit 40 Jahren, also 1648, wurde er zum Domscholaster gewählt. Als Leiter der Domschule war er verantwortlich für die jungen Kanoniker allgemein und ganz besonders für ihren Unterricht.

Da er Jura studiert hatte, konnte er 1636 eine Stelle als Landrichter des Herzogtums Franken annehmen, und man hatte ihn zudem im selben Jahr, am 2.12.1636, als Domherr in Bamberg zugelassen. Im Oktober 1650 wurde er im Stift St. Burkard aufgeschworen. Nach seiner Weihe zum Priester 1650 übernahm er in Altenbranz, in einer Ortschaft am oberen Main in Oberfranken, ein Pfarrstelle als Oberpfarrer an.²⁶

Auch im Domstift von Worms gehörte er zu den Kanonikern, wo er am 26.11.1655 auch hier das Amt eines Scholasters übernahm und bis 1670 Kapitular in Worms ²⁷ war. Trotz dieser

²³ Keussen/Nyass; S. 365

²⁴ Mayer; S. 876

²⁵ Universität Freiburg; Bestand A26/0661 Verhandlungen gegen Universitätsangehörige

²⁶ GS; S. 307

²⁷ Index Domherren Worms; wwperson.informatik.uni-erlangen.de/cgi-bin/ww-index/Lang=germ/?index-5753

zahlreichen Anhäufung von Ämtern und Tätigkeiten im geistlichen Dienst, gegen die die Kirche später anging, hatte er noch die Möglichkeit, im Jahr 1655 zu einer Wallfahrt (ad limina apostolorum - zu den Gräbern der Aposteln Petrus und Paulus) nach Rom aufzubrechen. Dieser Besuch der Gräber ist in regelmäßigen Abständen heute noch Pflicht für Bischöfe.

Johann Richard erhielt nicht nur höhere geistliche Positionen in Stiften, sondern auch noch, bedingt durch seine zusätzlichen juristischen Fähigkeiten, weltliche. Neben der Tätigkeit als Landrichter wurde er 1658/59 und 1660/61 zum Rektor der Universität Würzburg gewählt.²⁸

Da er schon seit 1621 Würzburger Domherr war, wurde er 1659 Senior des Domstifts, das bedeutete, er war der dienstälteste Kanoniker und damit auch nach den Statuten der Vertreter des eventuell abwesenden Dekans. Vielleicht aus Dankbarkeit für die Möglichkeit und Fähigkeit kirchliche und weltliche Tätigkeiten durchführen zu dürfen und zu können, sowie auch um Beistand durch die Gebete der Gläubigen zu erhalten, ließ er in der Domkirche an der Nordseite im Jahr 1659 einen der hl. Elisabeth geweihten Altar auf seine Kosten errichten.

Die Inschrift am Altar lautete:

D. O. M. (D(eo) O(ptimo) M(aximo))

REGINAE COELORUM SACRATISSIMAE

DEIPARAE VIRGINI MARIAE

CASTISSIMAEQUE VIDUAE; REGINE HUNGARIAE, PATRONAE PAUPERUM
S: ELISABETHAE SACRUM POSUIT: JOANNE RICHARDUS DE ET IN FRANCKEN-
STEIN, CATHEDR. BAMBERG. HERBIPOL. ET WORMAT. ECCLESJARUM CANONICUS
CAPITAT. RESPECTIVE SENIOR ET SCHOLAST.

ANNO REPARATAE SALUTIS HUMANAE M.DC.LIX. ²⁹

Übersetzung:

Dem besten größten Gott

Der heiligsten Königin der Firmamente

Gott gebärenden Jungfrau Maria

Diese heilige Stätte hat für die tugendhaftesten Witwe und ungarische Königin, Patronin der Armen, die hl. Elisabeth, Joannes Richardus von und zu Franckenstein, kirchlicher Kanoniker der Domkapitel Bamberg, Würzburg und Worms und dazu noch künftiger Senior und Scholaster aufgestellt.

Im Jahre des wiederhergestellten menschlichen Heils 1659

Nach fast 45-jähriger Zugehörigkeit im Würzburger Domstift als Kanoniker wurde er 1665 Jubiläus des Stiftes; von nun an war er nicht mehr verpflichtet, an Stiftssitzungen und am Chordienst teilzunehmen, ohne auf sein Präbendengehalt verzichten zu müssen. In den folgenden Jahren wendete er sich mehr kirchlichen Tätigkeiten zu. Im November 1673 wurde er zum Stiftsprobst von St. Burkard gewählt und war damit als Einziger Mitglied sowohl des Domkapitels als auch des Stiftkapitels. Das Kapitel bestand aus den fünf Dignitäten: Probst,

²⁸ Merkle; S. 246, 252, 257

²⁹ Salver; S. 544

Dekan, Kustos, Scholaster und Kantor. Die Kapitulare hatten Stimmrecht bei den Sitzungen und erhielten ein Einkommen aus dem Kapitelvermögen.

Der Kirche St. Burkard stiftete oder renovierte er 1673 eine Holzfigur Mariens mit Kind von 1470, die sich an der Nordwand der Kirche befand.

Da Johann Richard, wie man aus seinem bewegten Leben entnehmen kann, schon als Jugendlicher an Würzburg gebunden war und sich um Dom, Stadt und Umgebung verdient gemacht hatte, wurde ihm nach seinem Tod, am 9.11.1675, im Würzburger Dom, wo er bestattet wurde, ein Epitaph errichtet.

Das Metall-Epitaph zeigt Johann Richard im Portrait mit wallenden langen Haaren in der linken Hand einen Kelch haltend, mit der rechten scheint er den Betrachter zu segnen.



Über seinem Kopf erkennt man das Familienwappen; in Feld 1 und Feld 4 je ein Beil-eisen, das erste Wap-pen der Familie von Franckenstein, in Feld 2 und Feld 3 je ein Klee-blatt, das Wappen der Familie Cleen. So wie auch auf dem Epitaph seines Bruders Johann Carl (2) im Dom zu Frankfurt sind in den vier Ecken die Wappen seiner Vorfahren: links oben das der Familie Franckenstein, rechts oben das seiner Mutter, Anna Margaretha Brendel von Homburg, links unten das seiner Groß-mutter Hildegard Nagel von Dirmstein, rechts unten das Wap-pen seiner Großmutter Anna von Schön(en)berg.³⁰

Zwischen den unteren beiden Wappen befindet sich eine Inschrift.

Abb.: 12: Epitaph von Johann Richard in Würzburg

³⁰ Franckensteiner in Frankfurt; www.eberstadt-frankenstein.de

Die Inschrift lautet:

IOAN(N)ES RICHARD de et in FRANCKENSTEIN Eccl. Imp. Bamb. Cap. Cath. Worm. et Eq(uites) ad S(anct) Burch(ardus) Herb(ipolensis) Praep(ositus) Cath. Herb. Schol(asticus) Sen(ior) et jubiae(us) Nat(us) A(nn)o MDCVIII die XXX Novemb(ris) Bonum certa(m)en certavit fide(m) servavit, cursu(m) co(n)su(m)mavit die IX Octob(ris) A(nn)o MDCLXXV. ut reposita(m) ei spere(m) justitiae coronam, quam ei reddet iust(us) Judex. ha(n)c ei precare quisquis haec legis. ³¹

Übersetzung:

Joannes Richard von und zu Franckenstein Kapitular des kaiserlichen Stifts Bamberg, der Domkirche zu Worms und Ritter und Probst des Würzburgischen Stifts St. Burkard, Amtshöchster Scholastiker, Senior und Jubiläus der Würzburger Domkirche, geboren am 30. November 1608. Er hat einen guten Kampf gefochten, den Glauben bewahrt, seinen Lebenslauf vollendet am 9. Oktober 1675. Dass ich die ihm bereitgelegte Krone der Gerechtigkeit erhoffe, die ihm der gerechte Richter geben wird. Dieses erbitte ihm, der du dies liest

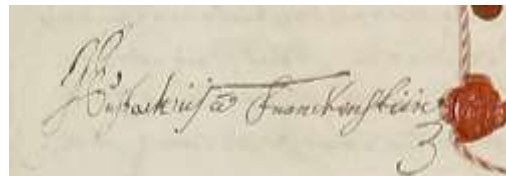
Als Erstes fasst diese Inschrift die Lebensdaten und die Laufbahn kurz zusammen, die in den verschiedensten Dokumenten auch zusammengetragen wurden. Aber die Daten hier sind unvollständig. Denn bei der Erbvereinbarung der noch lebenden sechs Brüdern vom 2.10.1652 in Lohr, in der Johann Richard ganz und Johann Eustachius d.J. **(3)** unter Vorbehalt auf das Erbe verzichteten, wird Johann Richard auch Probst von Wetzlar genannt. In dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden befinden sich Dokumente, in denen Johann Richard 1653, 1655 und 1664 als Probst des Liebfrauenstifts in Wetzlar erwähnt wird.³² Er musste also schon einige Jahre vorher Kanoniker des Stifts gewesen sein, um in der 1650er Jahren zum Probst gewählt zu werden. Kaiser Leopold I., der auch mit dem Verkauf der Herrschaft 1662 wegen der Reichsunmittelbarkeit der Burg und Nieder-Beerbach einverstanden sein musste und die Familie am 16.1.1670 in den Reichsfreiherrenstand gehoben hatte, bestätigt am 3.8.1670, dass der Reichsfreiherr Johann Richard das Amt des Propstes in Wetzlar auf eigenem Wunsch abgegeben hatte.³³

Interessant an der Inschrift aber ist der letzte Absatz. Nach seiner kurzen Biographie folgt ein christlicher Abschluss. In Anlehnung an Stellen aus dem Neuen Testament ³⁴ wird der Text formuliert und mit seinem Sterbedatum versehen. Der Satzsatz muss als Aufforderung für ein Gebet oder eine Bitte an den Leser der Inschrift für Johann Richard verstanden werden. In diesem Gebet soll die Bitte und Hoffnung auf Belohnung ausgedrückt werden.

Johann Eustachius (1609 - 1664)

(3)

Ein Jahr nach Johann Richard wurde im Jahr 1609 Johann Eustachius d. J. geboren. Manchmal wurde zu beiden Vornamen, wahrscheinlich zur Unterscheidung von dem seines Vaters, noch Friedrich hinzugefügt. Bis zu seinem Eintritt ins Ritterstift St. Burkard in Würzburg 1640 war über sein Leben nichts bekannt.



³¹ Heradik-Welt der Wappen; www.dr-berhard-peter.de/Heraldik/Galerien/galerie29.htm

³² HHStAW; Abt. 90 (Chorherrenstift Wetzlar) Nr.15 und 16

³³ HHStAW; Abt. 90 U 235

³⁴ 2. Timotheus 4: „... 7 Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe den Glauben gehalten; 8 hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HERR an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung liebhaben.“

Selbst in den Akten und Dokumenten über die juristischen Streitigkeiten um den Frankensteiner Hof in Sachsenhausen wurde nach dem Tod des Vaters 1632 immer der ein Jahr jüngere Bruder Johann Carl (2) als Antragsteller oder Verhandlungspartner genannt. Johann Carl hatte ab 1629 Jura studiert, und Johann Richard (1) schlug frühzeitig die geistliche Laufbahn ein.

Liest man den Original-Kaufbrief von 1662 (Abb. 1), so könnte man glauben, dass Johann Eustachius d. J. alle nach seinem Namen aufgeführten Würden in den verschiedenen Stiften innehatte. Bei näherem Betrachten fällt aber auf, dass Johann Richard, obwohl er Stifts- bzw. Domkanoniker vieler Stifte bzw. Dome war, nicht zu Worms, Bleidenstadt und Mainz gehörte. Die Aufzählung bezieht sich demnach auf alle drei Brüder insgesamt.

Johann Eustachius d. J. trat am 28. Februar 1640, mit 31 Jahren, in das Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg ein. Gleichzeitig wurde er im Domstift zu Mainz aufgeschworen. Zunächst begann er im September 1643 in Mainz mit dem Studium allgemeiner Fachrichtungen, hauptsächlich Rhetorik, Dialektik, Mathematik, Astronomie und Artes, dem Biennium, und setzte das ein halbes Jahr später an der Universität von Löwen fort. Löwen liegt heute in Belgien, in der Provinz Flämisch Brabant und gehörte damals zu den spanischen Niederlanden. Für die Universität Löwen war besonders das umfassende „studium generale“ charakteristisch.

Es ist anzunehmen, dass er dort auch Theologie studierte, denn im Oktober 1647 wurde ihm ein Weiterstudium am Collegium Germanicum in Rom gewährt. Dieses Collegium ist auch noch heute Priesterseminar für Studenten des deutschen Sprachraums und wurde im 16. Jahrhundert von Jesuiten gegründet. Es sollte in der Gründungszeit durch intensive Ausbildung der Priester dem Vordringen der Reformation im Reich entgegenwirken. Im Januar 1648 begann Johann Eustachius dort sein Studium.

Von 1654 bis 1656 wurde er als Kanoniker in Bamberg geführt, und am 1. August 1656 zum Scholaster in St. Burkard gewählt, wo er schon seit 1649 zum Kapitel gehörte. Damit hatte er die Verpflichtung zur ständigen Anwesenheit im Stift und zur Präsenz in den Gottesdiensten. Ausnahmen wurden in den Statuten des Stifts festgelegt. So war die Länge der Beurlaubung für Wallfahrten von dem gewünschten Ort abhängig. Die Anwesenheit bei Gottesdiensten von Festen und Totengedenken berechnete zum Empfang von Präsenzgeldern. Nur eine Krankheit konnte die Abwesenheit entschuldigen. In diesem Zusammenhang wird in dem Band 40³⁵ der Germania Sacra Johann Eustachius erwähnt, der im Oktober 1655 erkrankte und deshalb den Gottesdienst nicht besuchen konnte.

Die Feier einer Primiz im Stift war ein besonderes Ereignis, bei dem viele Gäste, auch Angehörige des Stiftes, eingeladen wurden. Johann Eustachius feierte am 19. April 1657 mit einer Festmesse seine Primiz und lud anschließend alle Kapitulare zum Essen ein³⁶. Vom Kapitel erhielt er ½ Fuder Wein (ca. 1000 Liter) von bester Qualität.

Im April 1661 wurde er für fünf Wochen, wie es die Statuten festlegten, zu einer Wallfahrt zur Kreuzbergkirche in Bonn, einer Wallfahrts-



Abb. 13: Dreikönigsschrein in Köln

³⁵ GS; S. 91

³⁶ GS; S. 158

stätte, an der das Kreuz verehrt wurde, und zum Schrein der heiligen drei Könige nach Köln beurlaubt. Der Überlieferung nach soll Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin, im 4. Jahrhundert die Gebeine der heiligen drei Könige von Palästina nach Konstantinopel gebracht haben. Von dort kamen sie nach Mailand. Friedrich Barbarossa schenkte die Gebeine in einem kleinen Sarkophag seinem Berater Rainald von Dassel, dem Erzbischof von Köln, der sie im Dom zu Köln verwahrte.

Nach der Wallfahrt übernahm Johann Eustachius eine Pastoreitsstelle in der Pfarrei von Eschborn. So wie die Franckensteiner in ihren Gemeinden die Kollatur innehatten, konnten hier die Ritter von Cronberg dem Mainzer Erzbischof für die Kirche von Eschborn die Pfarrer vorschlagen, mussten aber für ihren Unterhalt sorgen. Das Pastoreitgut von Eschborn wurde meistens mit Verwandten der Familie von Cronberg belehnt und bestand überwiegend aus den Einkünften von etwa 180 Morgen Land, Äcker und Wiesen. Obwohl selbst erst 17 Jahre, mütterlicherseits aber mit denen von Cronberg verwandt, hatte Johann Eustachius die Vormundschaft über seine beiden Vettern Hartmann und Johann Daniel von Cronberg nach dem Tode ihres Vaters im Jahre 1626 übernommen. Wegen der besonderen Beziehung zur Familie Cronberg wurde am 10. Mai 1661 dem „hochwürdigen und wohlgeborenen Herrn Eustachius von und zu Franckenstein“ der Lehensbrief über das Pastoreitgut Eschborn ausgestellt. Er sollte sich außer seelsorgerischen Tätigkeiten um den Innenausbau und Reparaturen der Kirche und des Pfarrhauses kümmern.³⁷ Träte allerdings der Fall ein, dass einer der Familie von Cronberg Geistlicher werden wollte, müsste Johann Eustachius die Pastorei an ihn abgeben.³⁸ Johann Eustachius d. J. starb aber schon drei Jahre später, am 27. September 1664, in Mainz.

Sein Grabstein mit der Inschrift:

I.E.V.F.

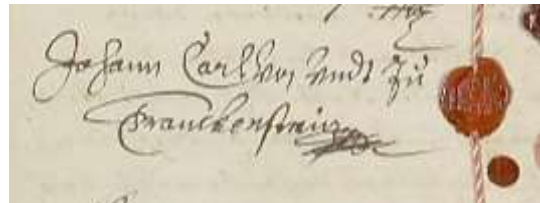
1664

befand sich auch im Kreuzgang des Domes, neben dem seines Bruders Johann Ludwig. Auch von Eustachius d. J. hing ein Totenschild in der Memorie des Mainzer Doms, das 1805/06 verbrannte.³⁹

Johann Carl (1610 - 1691)

(2)

Obwohl Johann Carl erst mit vierundvierzig Jahren sich entschloss, in den Kirchendienst einzutreten, war er der höchste Würdenträger der sieben Brüder der Sachsenhäuser Linie; er wurde Bischof von Worms.



Johann Carl wurde 1610 auf Burg Frankenstein geboren; sein Vater Johann Eustachius d. Ä. hatte 1606 Burg und umliegende Dörfer geerbt. Er konnte wahrscheinlich mit eigenen finanziellen Mitteln studieren, auch ohne Angehöriger eines Stiftes zu sein. So begann er zusammen mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Johann Richard **(1)** im Dezember 1629 in Köln und ab Oktober 1630 in Freiburg Rechtswissenschaften zu studieren.⁴⁰

Deshalb war er als einziger Weltlicher der älteren Brüder im Stande, nach dem Tod seines Vaters 1632, die Familie zusammen mit seiner Mutter in juristischen Angelegenheiten zu vertreten. Zunächst forderte er 1633 eine Entschädigung für die teilweise Zerstörung des Frankensteiner Hofes durch schwedische Truppen und ebenso die Rückgabe der entwendeten

³⁷ HStAW; Abt. (Kronberg) Urk. 29X d3a 1 bis 9

³⁸ Pastoreitgut Eschborn; www.historisches-eschborn.de/berichte

³⁹ Arens; Bd II, S. 8

⁴⁰ Keussen; S. 365

Dokumente und Kleinodien.⁴¹ In dieser Zeit, also um 1630, wurde er in Urkunden als Mainzer Kammerjunker,⁴² 1647 als kurfürstlicher Rat zu Lohr und Forstmeister des Spessarts⁴³ bezeichnet. In den Lehenurkunden wurde er am 30. April 1654 als Verhandlungspartner mit der Stadt Frankfurt zum letzten Mal aufgeführt. Danach übernahm Philipp Ludwig (1612-1689) der Ockstädter Linie als „ältester der Vetter“, der auch Unterzeichner (7) der Urkunde von 1662 war, diese Aufgabe.

Johann Carl war zu dieser Zeit nicht nur für juristische Fragen in Frankfurt, sondern auch für Aufgaben zuständig, die die Herrschaft Frankenstein betrafen. Dazu gehörte auch die Kontrolle von Kirchenrechnungen. Im Kirchenbuch zu Eberstadt ist dokumentiert, dass Johann

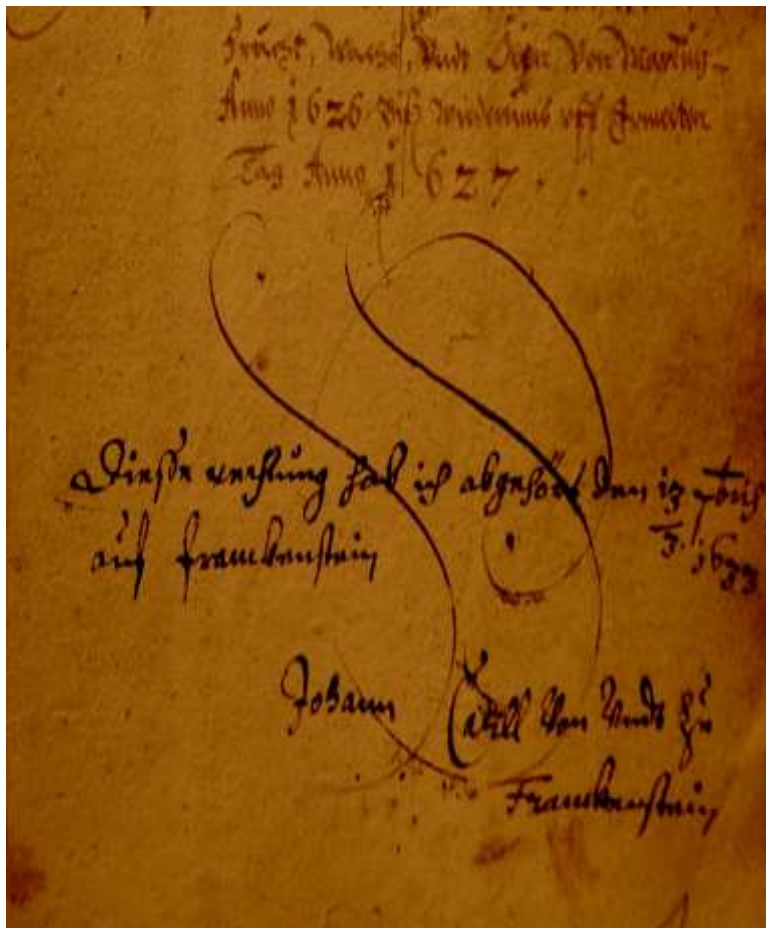


Abb. 14: Kirchenrechnung „abgehört“ auf Franckenstein
Johann Carl von und zu Franckenstein

Carl am 13. September 1633 „auf Franckenstein“, Rechnungen überprüfte, die noch zu Lebzeiten seines Vater angefallen waren, wie von den Jahren 1619, 1622, 1627 (Abb. 14), 1630. Alle Rechnungen zeichnete er am selben Tag ab. Wahrscheinlich war es seinem Vater, Johann Eustachius d. Ä., zu dieser Zeit wegen der Streitigkeiten um das Erbe der Familie in Sachsenhausen mit der Stadt Frankfurt nicht möglich gewesen, nach Eberstadt zu kommen. Sein Sohn musste dies nachholen, denn die Aufgaben als Kollatoren nahmen die Franckensteiner sehr ernst.

Als kurfürstlich Mainzer Rat zu Lohr unterstützte er, wie schon erwähnt, seine Mutter bei der Verwaltung des Familienbesitzes in Sachsenhausen und der Burg Frankenstein. Sein Entschluss, die geistliche Laufbahn ein-

zuschlagen, reifte erst spät. Noch im Jahre 1652 wurde er bei der Grundteilung⁴⁴ des Erbes nach dem Tod seiner Mutter im Jahr 1651 berücksichtigt, was darauf hindeutete, dass er zu dieser Zeit noch nicht vor hatte, Geistlicher zu werden. Die noch lebenden geistlichen Brüder Johann Richard **(1)** und Johann Eustachius **(3)** d. J. nämlich traten freiwillig von ihrem Erbe zurück. In diesem Vertrag erhielten Johann Carl und Johann Daniel **(4)**, sein vier Jahre jüngerer Bruder, die Häuser Sachsenhausen und Friedberg und die beiden anderen, Johann Friedrich **(5)** und Johann Peter **(6)**, die Herrschaft Frankenstein.

⁴¹ Fischer; S.83 ff

⁴² HHStAW; Abt. 106 Nr. U492

⁴³ Stadtarchiv Mainz; U/ 1647 März 12

⁴⁴ GGG; Lit G, vom 1.10.1652

Was Johann Carl etwa eineinhalb Jahre später bewog, Geistlicher zu werden, und ob und wann er ein Theologiestudium absolviert hatte, kann man nur spekulieren. Sicher ist aber, dass er am 31.4.1654 das letzte Mal mit der Stadt Frankfurt über die Angelegenheiten bezüglich des Frankensteiner Hofes verhandelte und am 9.6.1654 im Domstift zu Worms aufgeschworen wurde. Ein Jahr später, 1655, trat er dem Stift St. Peter in Wimpfen bei.

Das Stift in Wimpfen gehörte im 17. Jahrhundert zu den kleineren, bei dem das Kapitel nur aus sechs adeligen Domherren bestand und nicht von einem Propst, sondern von dem Dekan geleitet wurde. Das Kapitel wählte 1655 nach dem Tod eines der Domherrn Johann Carl als Nachfolger. Dabei spielte vermutlich die finanziell gesicherte Position der Familie eine große Rolle, denn Domizellare mussten sich aus eigenen Mitteln versorgen.⁴⁵ Nachdem das Kapitel von St. Peter ihn zu mehreren Ämtern gewählt hatte, war es ihm wegen dieser finanziellen Absicherung möglich, diese auch anzunehmen, wie die Position eines Kustos, zuständig für Gebäude, und die eines Scholasters. Auf beide Ämter verzichtete er später, am 6.10. 1673, in einem Dokument, das im Frankensteiner Hof in Mainz ausgestellt wurde.⁴⁶

Ab Oktober 1656 wurde er auch in St. Burkard in Würzburg aufgeschworen, wo sein Bruder Johann Eustachius **(3)** zu dieser Zeit gerade Scholaster war.

Im Mai 1659, nachdem das Stift St. Ferrutus wieder in den Vortaunus umgezogen war, wollte er das nach Verzicht eines Kanonikers dort vakante Kanonikat übernehmen und bat den Erzbischof von Mainz darum. Gleichzeitig verpflichtete er sich, alle nach den Statuten notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.⁴⁷ Wahrscheinlich wollte man ihn ohne ein notwendiges zweijähriges Biennium in Mainz, das sowohl Johann Richard 1629 als auch Johann Eustachius 1643 absolviert hatte, in Bleidenstadt nicht aufnehmen. Denn im Januar 1660 bat er sogar in lateinischer Sprache den Erzbischof von Mainz, auf das Kapitel von St. Ferrutus einzuwirken, ihn auch ohne Bescheinigung eines Bienniums zuzulassen.⁴⁸ Dieser Bitte wurde sicher entsprochen, denn aus seinem bisher bekannten Lebenslauf ist nicht zu entnehmen, dass er ein zusätzliches Biennium absolviert hatte. Erst 1689 resignierte er in Bleidenstadt, bedingt durch die Kriegswirren des Pfälzer Erbfolgekrieges.

Nachdem er auch in das Stift St. Burkard in Würzburg 1656 als Domizellar eintrat, nahm er zwei Monate vor dem Tod seines Bruders Johann Eustachius 1664 einen Sitz im Kapitel ein. Der Antrag als Nachfolger seines Bruders, das Amt des Scholasters oder das eines Kustos zu übernehmen, wurde zunächst abgelehnt. Erst im Oktober 1667 entschied sich das Kapitel, ihn zum Scholaster zu wählen.

Wie auch sein Vater, Johann Eustachius d. Ä., und seine Vorfahren stiftete er einen Altar, ein Bild oder andere verehrungswürdige Gegenstände mit der Hoffnung, dass die Gläubigen ihn in ihre Gebete und Bitten einschließen mögen. Dem Stift St. Burkard schenkte er einen Kreuzpartikel und einen Reliquiar.⁴⁹ Für St. Bartholomäus in Frankfurt gab er 1670 ein Bild des hl. Bartholomäus in Auftrag. Dieses Bild sollte über dem Altar angebracht werden, der von seinem Vorfahren Rudolph von Sachsenhausen (siehe Fußnote 5) gestiftet wurde und den Johann Carl dann 1678 restaurieren ließ.⁵⁰

In der Mainzer St. Emmeranskirche, der Begräbnis- und Gedächtnisstätte der Familie Franckenstein, befand sich außer der schon erwähnten Grabplatte und dem Hochaltarbild

⁴⁵ Die Mauern von Wimpfen; www.michls.de/mauern-von-wimpfen/chorherren.html

⁴⁶ HStAD; 241/575

⁴⁷ Monasterium.net; DE-StAW-Bleidenstadt, Urkunde 1659 Mai 27

⁴⁸ Monasterium.net; Urkunde 1660 Januar 2

⁴⁹ GS; S. 147

⁵⁰ Franckensteiner in Frankfurt; www.eberstadt-frankenstein.de

noch ein Fenster, das zum Gedenken an zwei Mitglieder der Familie angefertigt worden war. In einem Chorfenster auf der linken Seite des Raumes fand man folgende Fensterinschrift:

Johannes Ricardus de et in Frankenstein. Cath. Bamb. Herbip. Womat: Canonicus Capitularis et respective Scholasticus, senior Jubilaeus.

Johannes Carolus de et in Frankenstein, Wormatiensis et Equestris S. Ferrutius Canonicus respective Custos et Scholasticus.

Übersetzung:

Johann Richard von und zu Frankenstein Kapitular der Dome von Bamberg, Würzburg und Worms beziehungsweise Scholaster, Senior und Jubiläus.

Johann Carl von und zu Frankenstein, Kanoniker von Worms und dem Ritterstift St. Ferrutius, beziehungsweise Kustos und Scholaster

Die Entstehungszeit dieser Inschrift kann man etwa in der Zeit zwischen 1665 und 1673 ansetzen.⁵¹

Als Johann Carl am 17.8.1683 von den dreizehn adeligen Domherren von Worms zum Bischof gewählt wurde, hatte er schon sein Kanonikat in St. Peter in Wimpfen (1673) abgegeben und resignierte das Scholasteramt im Dezember 1683 zu Gunsten seines Neffen Johann Friedrich Adolph, ältester Sohn seines jüngeren Bruders Johann Friedrich (5). Allerdings wurde die Wahl durch Papst Innocent XI. erst im Juli 1688 bestätigt, und er konnte daher die Bischofsweihe erst am 5. September 1688 empfangen. Der Wortlaut (forma iuramenti) des Amtseides findet man im Hessischen Staatsarchiv.⁵²

Nur ein Jahr später spürte die Stadt Worms die Auswirkungen des Pfälzer Erbfolgekrieges (1689-1697). Die Pfalz wurde bei der Eroberung von Worms von französischen Soldaten völlig verwüstet, und Worms am 31. Mai 1689 total zerstört. Auch Dom und Bischofshof in Worms wurden nicht geschont, das Gotteshaus brannte aus. Doch vorher gelang es Bischof Johann Carl von Franckenstein noch ein „mirakulöses Bild“ der Gottesmutter aus der Liebfrauenkirche wegzuschaffen.⁵³ Fast die gesamte Ausstattung ging anschließend in Flammen auf; nur dieses Gnadenbild, eine



Abb.15: Epitaph von Johann Carl im Frankfurter Dom

⁵¹ Dazu müssen die Lebensdaten der beiden Brüder miteinander verglichen werden. Johann Richard (1) hatte die auf der Inschrift angegebenen Würden ab 1665 inne. Da er Propst von Würzburg (ab 1673) war, dies aber hier nicht angegeben ist, musste die Fensterinschrift zwischen 1665 und 1673 angefertigt worden sein. In dieser Zeit gehörte Johann Carl sowohl in St. Ferrutius in Bleidenstadt als auch in Worms zu den Kanonikern. Allerdings ist auch hier wieder nicht erwähnt, dass Johann Richard schon vor 1670 Propst des Stiftes von Wetzlar war.

⁵² HStAD; Urkunden der ehemaligen Provinz Rheinhessen, A2 251/14

⁵³ HStAD; 5B 2478

holzgeschnitzte Madonna etwa vom Jahre 1260, wurde gerettet.

Der Bischof floh erst nach Dirmstein. Die Familie Nagel von Dirmstein, Verwandte seiner Großmutter väterlicherseits, waren dort ansässig. Außerdem besaß der Bischof von Worms zusammen mit dem pfälzischen Kurfürsten einen großen Gutshof, der eigentlich mehr einem Amtsgebäude entsprach. Die französischen Truppen überrollten auch Dirmstein völlig, so dass Johann Carl wieder fliehen musste. Er begab sich zu seinem Besitz nach Sachsenhausen, dem Franckensteiner Hof, den er 1652 geerbt hatte.



Abb. 16: Linker Fuß mit Schuh von Johann Carl

Am 22. September 1691 (Datum nach dem Frankfurter Totenbuch) starb er in Sachsenhausen und wurde im Bereich der Vierung des Bartholomäus-Doms beigesetzt. Bei der Renovierung des Doms 1991/1993 fand man dort das Grab des Bischofs. Bischofsstab, Mitra und Amulette waren noch relativ gut erhalten. An den Füßen konnte man noch Lederschuhe mit Plateausohlen erkennen.⁵⁴ An der Wand des nördlichen Seitenschiffs des Doms befindet sich heute das Barockepitaph des Wormser Bischofs Johann Carl von und zu Franckenstein (Abb. 15). So wie bei dem Epitaph seines Bruders Johann Richard (1) im Würzburger Dom erkennt man

auch hier in den vier Ecken die Ahnenwappen: links oben das derer von Cleen/Franckenstein, rechts oben das seiner Mutter Anna Margaretha Brendel von Homburg, links unten das seiner Großmutter väterlicherseits Hildegard Nagel von Dirmstein und rechts unten das Wappen seiner Großmutter mütterlicherseits Anna von Schönenburg. Über den Wappen befindet sich in lateinischer Sprache eine Inschrift (Abb. 15, siehe Pfeil),⁵⁵ die sich auch auf den schon oben erwähnten Altar im Bartholomäus Dom bezieht.

Die Übersetzung der Inschrift lautet:

*Hier ruht Johann Carl, bestätigter Bischof von Worms,
Fürst des Heiligen Römischen Reichs,
aus dem alten Geschlecht der Freiherrn von und zu Franckenstein,
seit 900 Jahren durch Ritterspiele berühmt,
der zwei Altäre und Vikarien in dieser Kirche erneuerte,
welche von den deutschen Rittern von Sachsenhausen
Wolfram (im Jahr) 1320 und Rudolf 1325 gestiftet
und an die Familien Cleen und Franckenstein
übertragen worden waren.*

Dieser hier erwähnte Rudolf von Sachsenhausen († 1371) war ein Vorfahre von Johann Carl. Er war 1338 Reichs-Erbschultheiß von Frankfurt und wurde 1342 zum Burggrafen von Friedberg ernannt.

⁵⁴ Franckensteiner in Frankfurt; www.eberstadt-frankenstein.de

⁵⁵ ebenda

Übersicht über die Zugehörigkeit zu den Stiften

	Johann Ludwig (1603-1641)	Johann Richard (1) (1608-1675)	Johann Eustachius (3) (1609-1664)	Johann Carl (2) (1610-1691)
Domstift Mainz	15.6.1620-4.1641 1631–1637 Kapitular		28.2.1640-27.9.1664 1650-1652 Kapitular.	
Domstift Würzburg	4.7.1628-8.4.1641 Ab 1637 Kapitular	20.7.1621-9.10.1675 1635 Kapitular 1648 Scholaster. 1659 Senior 1665 Jubiläus		
Domstift Bamberg		2.12.1636-9.10.1675	21.7.1654-1656	
Domstift Worms		26.11.1655-1670 ab 1656 Scholaster		9.6.1654- 22.9.1691 ? Custos 17.8.1683 Bischof
St. Ferrutus Bleidenstadt	? – 8.4.1641			1659 - 1689
Liebfrauenstift Wetzlar		? – 3.8.1670 Propst		
St. Burkard Würzburg		1650 - 1656 Kanoniker 26.11.1673-.10.1675 Probst	28.2.1640-27.9.1664 16.11.1649 Kapitular 1.8.1656 Scholaster	ab 16.10.1656 5.7.1664-7.6.1684 Kapitular 15.10.1667- 7.12.1683 Scholast.
St. Peter im Tal Wimpfen				1655 – 1673 Custos , Scholaster bis 6.10.1673

Die Unterzeichner weltlichen Standes

Johann Daniel (1614 - 1677)

(4)



Erstaunlicherweise hatten gerade die ersten vier Söhne dieser Familie eine geistliche Laufbahn eingeschlagen, wobei der vierte, Johann Carl **(2)**, sich erst spät dazu entschied. Für die folgenden drei jüngeren aber waren weltliche Tätigkeiten vorgesehen, sie heirateten und setzten so für fast hundert Jahre diese Sachsenhäuser Linie im Mannesstamm fort. Der älteste der drei war Johann Daniel.

Nach drei Schwestern, eine 1611 geboren, als Kleinkind verstorben, Maria Magdalena, geb. 1612 und Maria Elisabeth, geboren Anfang 1614 und ebenfalls als Kleinkind verstorben, wurde Johann Daniel am 9.11.1614 in Mainz,⁵⁶ wahrscheinlich im Frankensteiner Hof in der Emmeransgasse, geboren.

Er wurde später Kurmainzer Rat und Oberamtmann zu Amorbach, Buchen und Walldürn. Für Verwaltung, Gerichtsbarkeit und das Steuerwesen war er dort verantwortlich. In dieser Funktion wurde er als Beistand und Zeuge bei Eheverträgen herangezogen. Eine solche Urkunde⁵⁷ beschreibt die Vereinbarungen, die die Eheleute miteinander schlossen. Eine Morgengabe (Hochzeitsgeschenk) von 300 Gulden für Ketten und Armbänder und der Witwensitz wurden vereinbart.

Im Oktober 1652 erbte Johann Daniel mit seinem Bruder Johann Carl **(2)** den Frankensteiner Hof in Sachsenhausen. Da Johann Carl sich nach 1654 um seine Karriere in kirchlichem Dienst kümmerte, musste Johann Daniel den Frankensteiner Hof mit dem imposanten Treppenturm mehr oder weniger allein verwalten. Zu dem Besitz gehörten auch noch Wiesen und Wälder im Stadtwald und Weinberge von ca. 140 Morgen in Sachsenhäuser Gemarkungen.

Aber bei den Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt Frankfurt wurde er nie als Verhandlungspartner erwähnt, sondern nach 1654, nach Eintritt Johann Carls in das Domstift Worms, der Ockstädter Philipp Ludwig **(7)**. Wahrscheinlich reichten die in seiner Ausbildung erhaltenen juristischen Kenntnisse für diese Spitzfindigkeiten, die dabei benötigt wurden, nicht aus.

Wie auch sein Vater Johann Eustachius d. Ä. und sein Bruder Johann Carl wurde er ins Regiment der Burg Friedberg zusammen mit seinem Vetter Philipp Ludwig zu Ockstadt im Jahr 1660 aufgenommen⁵⁸ und musste versprechen, alle Rechte, Privilegien und Freiheiten der Burg zu schützen, die Regimentsordnung einzuhalten und alle Angelegenheiten des Regiments mit Verschwiegenheit zu behandeln.

Immer wieder richteten die Franckensteiner ihre Klagen über die freie Reichstadt an die Reichsritterschaft. Diese diente als Vermittlungsstelle zwischen den einzelnen Reichsständen und dem Kaiser. So richtete Johann Daniel 1662 eine Beschwerde „gegen die freie Reichsstadt Frankfurt wegen der Wegnahme eines Weinbergs, welcher zu Frankensteins freiadligem Haus in Sachsenhausen gehörte und wegen Schmälerung seines Steinbruchs, welchen er als Reichslehen hat“.⁵⁹

Im Jahr 1650, am 23.12., mit 36 Jahren, heiratet er Maria Margaretha von Oberstein. Der Ehe entstammten eine Tochter, die später Nonne im Kloster Marienberg bei Boppard wurde, und

⁵⁶ Weerth; S. 267

⁵⁷ HStAD; B15 Urkunden der Familie Dalberg, 5.8.1670

⁵⁸ HStAD; B5 370 23.3.1660

⁵⁹ Ritterkanton Mittelrhein; 1662, Lit.C

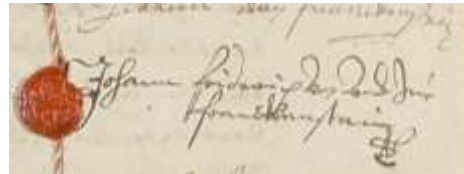
drei Söhne. Mit dem jüngsten Sohn Johann Philipp, der 1712 starb, war diese Nebenlinie im Mannesstamm beendet (siehe Anhang S. 44).

Maria Margarethas Vorfahren empfangen mehrfach Lehen von deutschen Kaisern, so auch von Kaiser Friedrich III. das Schloss Gundheim (heute Landkreis Alzey-Worms). Kaiser Leopold I belehnte 1667 die Erben der Familie Oberstein erneut, u.a. Daniel von Franckenstein als Vertreter seiner Frau. Im Jahr 1684 aber verkaufte Maria Margaretha von Franckenstein, jetzt Witwe, ihren Anteil an ihren Schwager Georg Philipp von Greiffenclau-Vollrads wieder.⁶⁰

Johann Daniel von Franckenstein starb am 18. Februar 1677 in Amorbach, wo er Oberamtmann war. Acht Tage später wurde er in der Bartholomäuskirche in Frankfurt beigesetzt.⁶¹ Er war als Mitbesitzer des stattlichen Frankensteiner Hofes Angehöriger einer der wichtigsten Ritterfamilien der Stadt. Der Frankensteiner Hof und der daneben liegende Deutschherrenhof bildeten jahrhundertlang das Zentrum Sachsenhausens. Deshalb hatte er die Ehre, im Dom bestattet zu werden. Beim Einbau einer neuen Heizungsanlage fand man 1964 im Boden des Doms die Grabplatte von Johann Daniel, die leider verloren ging.

Johann Friedrich (1618 - 1691)

(5)



Als sechster Sohn wurde 1618 Johann Friedrich geboren. Über seine Jugendjahre weiß man ebenfalls



Abb.17: Johann Friedrich

nicht viel. Er trat erst im Erwachsenenalter in Dokumenten in Erscheinung. Als würzburgischer Oberamtmann war er in Neustadt/Saale und Jagstberg tätig.

Seine Mutter Anna Margaretha Brendel von Homburg starb 1651. Nach ihrem Tod verfasste er eine Beschwerde an die mittelrheinische Ritterschaft wegen Behinderung seitens der Stadt Frankfurt, die Leiche nach Mainz zu überführen.⁶² Dem Wunsch wurde stattgegeben, denn sie wurde in St. Emmeran in Mainz begraben. Im Oktober 1652 erbte Johann Friedrich zusammen mit seinem Bruder Johann Peter (6) die Herrschaft Franckenstein, Burg und die in der Nähe liegenden Ortschaften, während Johann Carl (2) und Johann Daniel (4) die Häuser zu Sachsenhausen und Friedberg erhielten. Fortan waren Johann Friedrich und sein Bruder Johann Peter (6) für die Belange von Burg und umliegenden Dörfer zuständig.

Noch 1650 klagte der neue Pfarrer Melchior Agricola im Kirchenbuch von Eberstadt, dass Kirche und Pfarrhaus in einem schlimmen Zustand wären, der Kollator (zu der Zeit hatte die Witwe von Johann Eustachius d. Ä. diese Aufgabe) aber nichts verbessern wolle oder könne. Deswegen wurde der Pfarrer bei den Nachbarn vorstellig und sammelte Geld für die Kirche. In diesem Jahr war Anna Margaretha Brendel von Homburg sicher schon krank. Für Johann Carl (2), der seine Mutter bei der Verwaltung der Ortschaften zur Seite stand, waren die Besitzverhältnisse noch nicht endgültig geklärt, weswegen er wahrscheinlich Eberstadt und die erforderlichen Tätigkeiten vernachlässigte.

⁶⁰ Zeitschrift für Hessische Geschichte, Jahrgang 1953, Heft 3; regionalgeschichte.net

⁶¹ Weerth; S. 267

⁶² HStAD; F1 ,87/2

Johann Friedrich heiratete Anna Maria von Eppe. Sie war die Tochter von Christoph von Eppe († 1649) und Margaretha von Ameluxen. Auch ihre Schwester Katharina heiratete einen Franckensteiner, nämlich Philipp Ludwig (1612-1689) der Ockstädter Linie, der auch Unterzeichner **(7)** des Vertrags von 1662, und in Urkunden oft als „ältester Vetter“ bezeichnet wurde.

Vier Kinder wurden in dieser Ehe geboren, von denen zwei Töchter früh starben und der älteste Sohn in Ungarn umkam. Nur von der jüngsten Tochter Dorothea Magdalena sind sogar ihre beiden Ehemänner bekannt (siehe Anhang S. 45).

Im Kirchenbuch von Eberstadt findet man unter dem Jahr 1656 einen Eintrag über das Ableben von Anna Maria von Franckenstein am 1. September, die in der Nähe von Dieburg begraben wurde. Johann Friedrich und seine Frau lebten wahrscheinlich, nachdem er das Erbe über die Herrschaft Franckenstein angetreten hatte, überwiegend auf der Burg. Deswegen wurde der Tod seiner Frau, die vielleicht im Kindbett starb, im Kirchenbuch von Eberstadt vermerkt. Warum sie aber gerade in Dieburg beigesetzt worden war, kann man sich zunächst nicht erklären. Die Familie Franckenstein besaß schon jahrhundertlang in Dieburg ein Gehöft, das in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts dem Bruder Johann Peter **(6)** gehörte, dessen erster Sohn Anselm Casimir 1645 dort geboren wurde und früh verstarb. Zu der Zeit verlieh oder verkaufte Johann Peter den Franckensteiner Hof an seinen Schwager Lucas Heinrich Forstmeister von Gelnhausen. Seine Schwester Ursula Catharine und ihr Ehemann wohnten also mit Familie dort wahrscheinlich bis zum Jahr 1661. Nach dem Tod von Lucas Heinrich zogen sie wieder zurück nach Aufenau in das Schloss Kinzighausen, dem Herrschaftssitz der Forstmeister von Gelnhausen⁶³. Vielleicht hatte Johann Friedrich schon um das Jahr 1656 die Absicht, diesen Hof seinem Bruder abzukaufen, was 1662 dann auch geschah. Deswegen ließ er seine erste Frau schon in Dieburg beisetzen.



Abb. 18: Eintragung im Eberstädter Kirchenbuch 1662 (Transkription s. unten)

Unter dem Jahr 1662, in dem Jahr also, in dem die Herrschaft Franckenstein verkauft wurde, trug der Pfarrer Agricola von Eberstadt auch noch ins Kirchenbuch ein, dass Johann Friedrich in der Kirche einen „adelichen Weiber Stuhl“ neben der Kanzel hatte bauen lassen. Da aber wegen des Verkaufs der Herrschaft dieser Stuhl vakant sei, wurde er der Frau eines Mitglieds der Gemeinde überlassen. Nachfolgend ist die Transkription eines Teils dieser Eintragung:

Demnach Ihre hochadlige gestrenge Junker Johann Friedrich von Franckenstein einen adelichen Weiber Stuhl nächst der Kanzel in unserer Kirche bauen lassen, gdl. Junkern aber vermittels eines Verkaufs serenissimo nostro (an unsere Durchlaucht) allhier gehabt, iura tum ecclesiastica quam secularia (sowohl kirchliche als auch weltliche Rechtsprüche) überlassen und also dieser stuhl vacant worden. Dieweil ...

⁶³ Wolf; S. 170 ff

Johann Friedrich ging eine zweite Ehe am 2.9.1657 ein, genau ein Jahr nach dem Tod seiner ersten Frau. Er heiratete die zwanzig Jahre jüngere Anna Margaretha Voit von Salzburg⁶⁴, die Tochter von Adolph Georg Voit von Salzburg und Maria Magdalena Fuchs von Dornheim. Mit ihr hatte er drei Kinder: Johann Friedrich Adolf, durch ihn wurde diese Nebenlinie fortgeführt, Johann Philipp und Maria Sophia Juliana. Seine Frau Anna Margaretha starb 1674.

Durch ständige Reibereien mit dem Landgrafen von Hessen wurde die Geduld der Franckensteiner auf eine harte Probe gestellt, und die Familie beschloss, die Herrschaft Frankenstein zu verkaufen. Nachdem schon 1660 mit Kurmainz, das ein Teil von Eberstadt an die Franckensteiner verliehen hatte, ein Konsens stattfinden konnte, wurde die Herrschaft Frankenstein mit allen Gütern geschätzt⁶⁵. Am 2. Februar 1662 unterzeichneten die sechs Brüder und Philipp Ludwig von Ockstadt, wie es in dem Testament von 1605 festgelegt war, den Vertrag für den Verkauf der Herrschaft für einen Preis von 88 000 Gulden. Nachdem auch Kaiser Leopold I.⁶⁶ wegen der Reichsunmittelbarkeit von Burg und Nieder-Beerbach zugestimmt hatte, war der Vertrag rechtsgültig, wurde aber erst im Juni 1664 vollzogen, da der Landgraf wegen Geldknappheit erst zu diesem Zeitpunkt vollständig bezahlen konnte. Johann Friedrich und Johann Peter **(6)** erhielten jeweils die Hälfte des Betrags.

Gleichzeitig mit der Veranschlagung der Herrschaft Frankenstein wurde 1661 Gut Ullstadt in Franken (heute Landkreis Neustadt/Aisch) und die dazugehörenden Besitzungen auf 27 810 Gulden geschätzt.⁶⁷ Von Johann Joachim von Seckendorff kaufte Johann Peter 1662 dann das Gut in Ullstadt, später noch einen Teil der Wenkheimischen Güter in Oberleimbach von Familie Castell, sowie von der Stadt Nürnberg drei weitere Höfe zu Ullstadt für insgesamt 28 575 Gulden.⁶⁸



Abb. 19: Frankensteiner Hof in Dieburg, Aquarell

Johann Friedrich dagegen erwarb die schon lange von ihm zusammengesuchten Güter in Edersheim, Grüffel, Hoffheim, Nierstein, Lengfeld, Habitzheim, Kleinzimmern und Kirchspitzaltheim.⁶⁹ Zudem kaufte er von seinem Bruder Johann Peter dessen in Dieburg gelegenen Hof, den Frankensteiner Hof, der zwischenzeitlich sein Schwager besessen hatte, sowie seinen Anteil an den Klein-Rohrheimer Höfen. Da es sich bei diesen Gütern um Kurmainzer und Erbacher Lehen handelte, musste erst noch, bevor der Kaufvertrag rechtskräftig wurde, die Zustimmung beider eingeholt werden. Weil aber der Mainzer Kurfürst beim Schriftverkehr von „Tausch“ und nicht von Übertragung sprach, fühlte der Kurfürst sich auch nicht gebunden, eine Zustimmung zu erteilen.⁷⁰ Es wurde noch einige Jahre darüber verhandelt.

⁶⁴ Voit von Salzburg ist ein fränkisches Adelsgeschlecht, das sich nach dem Stammsitz, der Burg Salzburg bei Neustadt an der Saale in Unterfranken, nannte.

⁶⁵ HStAD; E12 99/13

⁶⁶ HStAD; E12 65/12

⁶⁷ GGG; Lit. L

⁶⁸ ebenda; Lit. M oder § 54

⁶⁹ ebenda; § 56

⁷⁰ GGG; Lit. O

Trotz allem lebte Johann Friedrich nach 1662 überwiegend im Franckensteiner Hof in Dieburg, denn Dieburg lag relativ günstig für seine Tätigkeit in Neustadt/Saale, was zum Hochstift Würzburg gehörte.

Im Jahre 1679 heiratete er zum dritten Mal: Anna Margaretha Voit von Salzburg. Der gleiche Namen seiner beiden Frauen führt leicht zu Verwechslungen. Die Eltern seiner dritten Frau entstammen aber einer anderen Linie der Voit von Salzburg. Sie waren Philipp Anton Voit von Salzburg und Maria Amalia von Thüngen. Anna Margaretha wurde am 17. August 1653 geboren, was man der Grabplatte in der Wallfahrtskirche zu Dieburg entnehmen kann⁷¹. Die Ehe blieb kinderlos. Nachdem sie 1691 Witwe wurde, trat sie als Tertianerin in einen Franziskanerorden ein. Sie starb am 9. März 1699 und wurde in der Wallfahrtskirche in der Nähe des Marienaltars begraben, worauf die Grabplatte dort hinweist.

In Dieburg nahm Johann Friedrich am kirchlichen Leben, sowie an mehrmals im Jahr stattfindenden Wallfahrten teil. Im Alter plagte ihn wahrscheinlich die Gicht, die damals eine weit verbreitete Krankheit von gutsituierten Adligen oder Bürgern war. Es wurde berichtet, dass er nicht mehr ohne Krücken gehen und eine Hand nicht mehr bewegen konnte. Deshalb musste man ihn zu dem Gnadenbild in der Kapelle außerhalb Dieburgs tragen, damit er dort beten konnte. In einem Amtsprotokoll



Abb. 20: Johann Friedrich vor dem Gnadenbild

über erfolgte Heilungen vor dem Gnadenbild, das heute im Pfarrarchiv in Dieburg liegt, wurde beschrieben, dass am 12. Februar 1683 Johann Friedrich nach dem Gebet vor der Gnadenbild seine Krücken zur Seite legte und aufrecht hinaus ging. Zur bildlichen Darstellung dieses Vorgangs befindet sich über dem Seiteneingang der Wallfahrtskirche ein Gemälde, das Johann Friedrich vor dem Gnadenbild darstellt, neben ihm die von ihm nicht mehr benötigten Krücken. Unter dem Bild wird der Vorgang der Heilung beschrieben. Der Bildtext lautet (nicht ganz wörtlich):

Johann Friedrich Freiherr von und zu Franckenstein, hochfürstlicher Würzburg. Ober-Amtmann zu Neustadt an der Saale, etliche Monate lang bettlägerig, an beiden Schenkeln hochgeschwollen, an der linken Hand ganz lahm, hat sich auch dieser zwei gegenwärtigen Krücken bedienen müssen, den Leib damit zu tragen; wird (es) in dieser allhiesigen Kapelle nach verrichteter Andacht gelingen ohne eigene gebrauchte Arznei, indem (er) probiert, öffentlich nach Ablegung beider Krücken, aus großem Glauben zu Gott, samt der allhochseligen Jungfrau, ob er ohne dieselbe gehen kann, frisch und gesund.

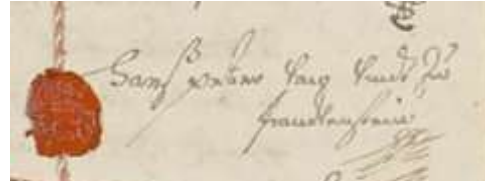
⁷¹ Franckensteiner in Dieburg; www.eberstadt-frankenstein.de

So geschehen in dem Jahr 1683 Monat Hornung (=Februar), d. 12. Tag, morgens früh um 5 Uhr, dessen Lob und Ehre des allmächtigen Gottes und seiner hochgebenedeitesten jungfräulichen Mutter Maria, als besondere Fürsprecherin, zum ewigen Gedächtnis, ist diese Tafel hierher angebracht worden.⁷²

Der Inschrift der Grabplatte seiner dritten Frau in Dieburg kann man entnehmen, dass er im Jahr 1691 gestorben ist. Vermutlich wurde er auch in Dieburg auf dem Friedhof oder sogar in der Kapelle begraben. Sein Grab, sowie das seiner ersten Frau, aber fand man bisher nicht.

Johann Peter (1620 - 1681)

(6)



Der jüngste Sohn Johann Peter wurde 1620 geboren. Er heiratete im August 1643 die neun Jahre ältere Sophie von Baumbach⁷³. Für sie war es die zweite Ehe; ihr erster Ehemann war Anton Wolff von Todenwarth, den sie am 6.3.1636 heiratete und mit dem sie zwei Töchter hatte. Er war bis 1639 fürstlich Hessen-Darmstädter Rat und Kanzler von Darmstadt.⁷⁴

Anton Wolff von Todenwarth verstarb 1641 in Frankfurt und wurde im Friedhof neben der Stadtkirche in Darmstadt beigesetzt. Heute befindet sich seine Grabplatte an der südlichen Außenwand der Kirche. Darauf wird in lateinischer Sprache die Familiengeschichte beschrieben.



Abb. 21: Grabplatte Anton Wolff von Todenwarth in Darmstadt

Sophie von Baumbach brachte also zwei Töchter mit in die Ehe mit Johann Peter von Franckenstein, denen sie in ihrem Testament vom 11. Dezember 1671 ausdrücklich nur 1000 Gulden vermachte⁷⁵, da, wie sie schrieb, das Vermögen ihres ersten Ehemannes für den Unterhalt der Familie damals benötigt wurde. In diesem Testament legte sie auch schon die genauen Anteile des Vermögens für ihre sieben Kinder aus der Ehe mit Johann Peter fest, obwohl sie erst 1681 starb.

Nach ihrer Hochzeit zogen Sophie von Baumbach und Johann Peter nach Dieburg, wo 1645 der älteste Sohn Anselm Casimir zur Welt kam, der aber früh schon verstarb. Wahrscheinlich blieben sie nicht lange in Dieburg, denn Johann Peter hatte seinem Schwager Lucas Heinrich Forstmeister von Gelnhausen den Frankensteiner Hof übergeben. Stattdessen werden sie auf Burg Franckenstein oder in anderen Höfen ihrer zahlreichen Besitzungen in der Nähe gewohnt haben.

Auf der Burg hatte Johann Peter Juden unterkommen lassen. Seit dem 13. Jahrhundert gewährte der Kaiser allen Juden reichsweit gegen Zahlung von Schutzgeldern Schutz vor Verfolgung. Im 14. Jahrhundert wurde dieses Hoheitsrecht auf die Kurfürsten übertragen und später auf die Landesfürsten. Deshalb konnte der Landgraf von Hessen Schutzgeld von den

⁷² Franckensteiner in Dieburg; www.eberstadt-frankenstein.de

⁷³ GGG; Lit. Bb

⁷⁴ Anton Wolff von Todenwarth war promovierter Jurist und als Syndikus der Städte Aachen und Straßburg tätig. Von 1624 bis 1639 arbeitete er in Darmstadt als fürstlich Hessen-Darmstädter Rat und Kanzler, von Landgraf Ludwig V. berufen. 1629 hielt er als Mitbegründer des Pädagogs (des späteren Ludwig-Georg-Gymnasiums) in Darmstadt die Eröffnungsrede in lateinischer Sprache. Da er ab 1636 als fürstlicher Statthalter von Marburg dort mit seiner Familie wohnte, kamen die beiden gemeinsamen Töchter Sophie Margarethe (1636 - etwa 1662) und Anna Elisabeth (*7.5.1639) zur Welt (HStAD, O4). 1639 wurde Anton von Todenwarth entlassen, in Marburg verhaftet und sogar ein Prozess gegen ihn geführt. Dabei ging von seinem Vermögen viel verloren, das er unter Ausnutzung seiner Position angehäuft hatte.

⁷⁵ GGG; Lit. Cc

Juden verlangen, womit er unter anderem seinen Landeshaushalt aufbesserte. Allerdings vertrieb Landgraf Georg II. 1626 alle bis auf zwei Juden aus der Stadt, da die Zünfte Konkurrenz befürchteten.⁷⁶ Außerhalb der Stadt wohnten nur noch wenige jüdische Familien, deren Schutzgeld der Landgraf sich nicht entgehen ließ. Konnte ein Jude das Geld nicht bezahlen oder hatte er keinen Fürsprecher, so wurde er arretiert.

Einem Hessen-Darmstädter Verwaltungsbeamten wurde 1647 zugetragen, dass sich auf der Burg Frankenstein zwei Juden, Gerson und Zorich aus Zwingenberg, mit Genehmigung von Johann Peter von Franckenstein aufhielten. Da die Burg seit 1402 reichsunmittelbar war, unterstand sie nur dem Kaiser, und kein Landgraf konnte den Franckensteinern dort in ihre Hoheitsrechte eingreifen. Daraufhin legten die Räte zu Darmstadt im Oktober 1648 Einspruch ein und befahlen Johann Peter auf Anordnung des Landgrafen Georgs II., die Juden wieder „abzuschaffen“.⁷⁷ Johann Peter schaltete Kaiser Ferdinand III. (1608-1657) ein und klagte bei ihm, dass der Landgraf die reichsritterlichen Freiheiten in der Burg und in Ober- und Nieder-Beerbach verletze. Da der Landgraf aber entschlossen war, die beiden Juden auf alle Fälle gefangen zu nehmen, fragt er doch erst einmal bei seinem Kanzler in Gießen nach, wie hier rechtlich verfahren werden könne. Der aber antwortete im März 1649, dass man keine juristische Entscheidung treffen könne, da die Verlegung des Wohnsitzes der Juden nach Eberstadt (nicht reichsunmittelbar) nicht erzwungen werden könne. So behaupteten sich die Franckensteiner erneut in ihrem Herrschaftsgebiet. Ähnliche Streitigkeiten mussten die Brüder Johann Friedrich (5) und Johann Peter bis zum Verkauf 1662 immer wieder ausfechten.

Wegen seines Amtes als Mainzer Hofrat und Hofmarschall musste Johann Peter öfter in Mainz anwesend sein, weswegen die Familie wahrscheinlich nach Mainz zog. Der zweite 1646 geborene Sohn Johann Philipp besuchte nämlich in Mainz das Gymnasium und absolvierte von 1658 bis 1660 dort sein Biennium.⁷⁸

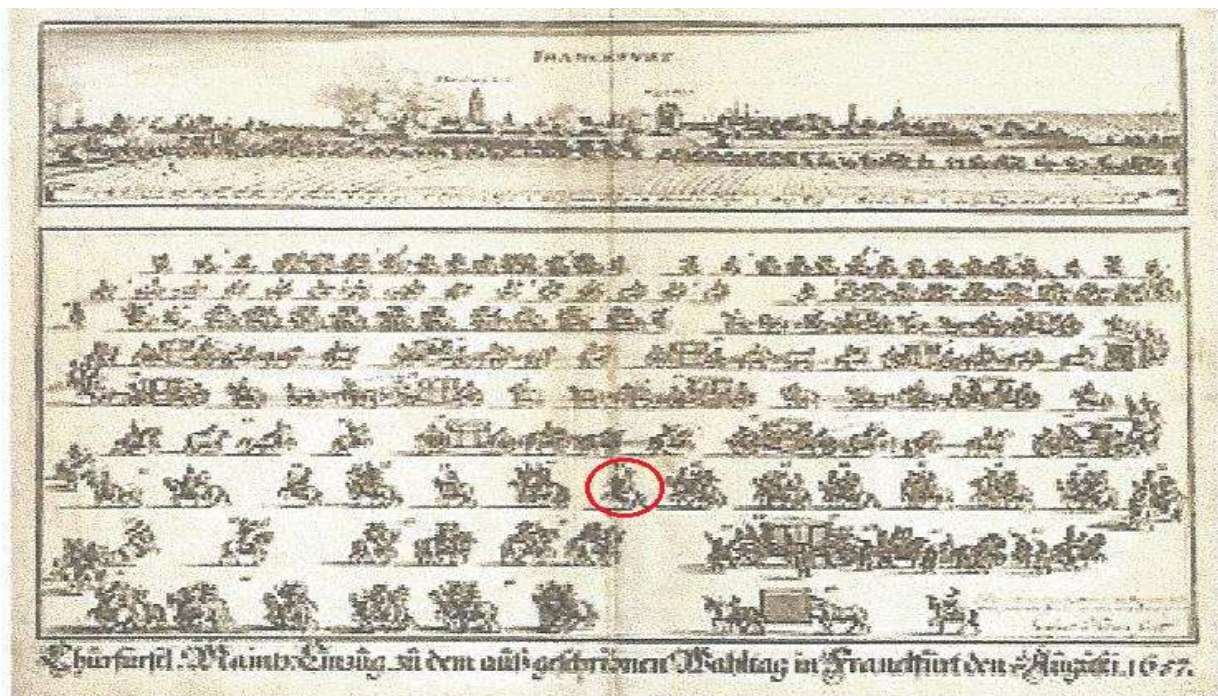


Abb. 22: Einzug der Kurmainzer Abordnung

○ Johann Peter

⁷⁶ Stadtlexikon Darmstadt; S. 454

⁷⁷ HStAD; E12 96/21

⁷⁸ GS; S. 226

In diesem Jahr 1658 wurde nach einem Interregnum von fünfzehn Monaten ein neuer Kaiser, nämlich Kaiser Leopold I., in Frankfurt gekrönt, was dort großartig gefeiert wurde. Zu den Krönungsfeierlichkeiten kamen die sieben Kurfürsten: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, sowie die Kurfürsten von Böhmen, Sachsen, Brandenburg und der Pfalz mit ihren Gesandtschaften und Dienern von je rund 200 Personen nach Frankfurt. Auch andere Länder wie Frankreich und Spanien sandten Abordnungen zur Krönung. Jeder Frankfurter Bürger oder Adelige musste Gäste aufnehmen. So beherbergte der Frankensteiner Hof und das Deutschherren-Haus in Sachsenhausen ebenfalls eine Reihe von Gesandten. Zur Wahl am 18.7.1658 versammelten sich dann alle auf dem Römerberg in Frankfurt. Schon vorher musste die Aufstellung beim Einzug in Frankfurt festgelegt werden. Für Mainz war das die Aufgabe des Hofmarschalls Johann Peter von Franckenstein, der auch selbst bei dem Einzug auf seinem Pferd ziemlich in der Mitte ritt. In dem Druck von Merian 1657 wurde dieser Einzug beschrieben⁷⁹ (siehe Abb. 22 und 23).



Abb.23: Beschreibung des Einzugs, rechtes Blatt

⁷⁹ Beschreibung und Abbildung aller königlichen...Einzüge; de.wikisource.org

Während eines halbstündigen Geläutes setzte sich der Zug nach festgelegter Ordnung in Bewegung und zog zur Kirche St. Bartholomäus. Nachdem die Kurfürsten den Wahleid abgelegt hatten, begaben sie sich in die Wahlkapelle, um den Kaiser zu wählen. Nach vollzo-

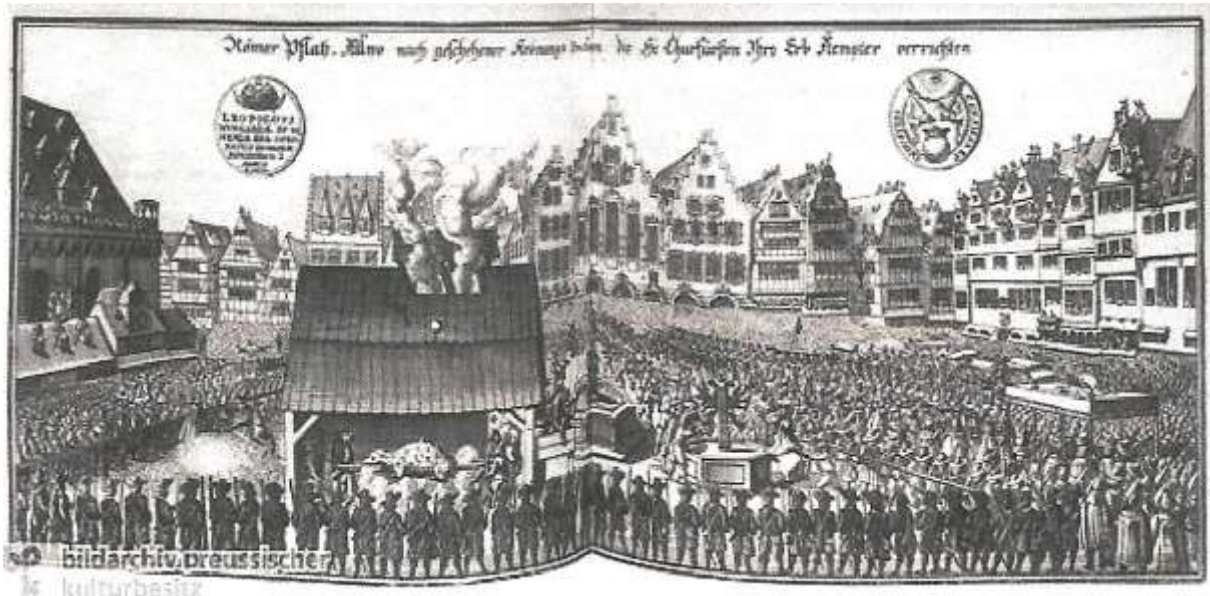


Abb 24.: Krönungsfeierlichkeiten auf dem Römerberg bei der Krönung Leopold I.

gener Wahl wurde der neue Kaiser, Leopold I., auf den Altar gesetzt und zum Kaiser proklamiert. Die Kurfürsten zogen nach der Krönung mit ihrem Gefolge über den Römerberg, und auserwählte Persönlichkeiten begleiteten den Kaiser zu einem Festbankett in den Kaiseraal im Römer. Das Volk feierte auf dem Römerberg.

Johann Peter und sein Bruder **(5)** hatten sich nicht nur wegen der auf der Burg Schutz suchenden Juden, sondern auch wegen anderer Belästigungen von Seiten des Landgrafen ihre Herrschaft betreffend zu rechtfertigen. Sie mussten deswegen oft vor Ort sein und den Untertanen beistehen. Deshalb entschlossen sich die Brüder Franckenstein endlich 1660, ihre Herrschaft zu verkaufen. Nach Zustimmung von Kurmainz, das die Hälfte von Eberstadt an Familie Franckenstein verliehen hatte, und Schätzung des Wertes der Herrschaft wurde im Februar 1662 der Kaufbrief über 88 000 Gulden unterzeichnet. Da sowohl Johann Friedrich als auch Johann Peter Besitzer der Herrschaft Franckenstein waren, erhielt jeder die Hälfte der veranschlagten Summe. Johann Peter kaufte mit seinem Anteil das Wasserschloss in Ullstadt in Franken, das die evangelische Familie von Seckendorff besaß. Aufgrund von Geldknappheit der Familie, die durch den dreißigjährigen Krieg mitverursacht war, musste sie Schloss und Dorf unter Preis für 22 500 Gulden verkaufen. Dazu erwarb Johann Peter in den nächsten Jahren einen Teil der Wenkheimschen Güter in Oberleimbach und drei Höfe zu Ullstadt von der Stadt Nürnberg im Wert von insgesamt 28 575 Gulden.⁸⁰

Als Johann Peter 1681 starb, erbten seine beiden Söhne Johann Philipp (1646-1711), Domkapitular zu Würzburg und Bamberg und Johann Franz Otto (gest. 1709), Kurmainzer und Würzburger Rat, Schloss und Güter zu Ullstadt.⁸¹ Im Jahr 1687 aber übergab, was vertraglich geregelt war, Johann Philipp seinem jüngeren Bruder und dessen männlichen Erben seine Hälfte des Besitzes mit einer zusätzlichen Zahlung von 7 950 Gulden. Sollte Johann Franz Otto mit allen männlichen Erben vor dem älteren Bruder sterben, was 1709 der Fall war, so fiel das ganze Erbe an Johann Philipp wieder zurück⁸². Da Johann Franz Ottos keine

⁸⁰ GGG: Lit M, Lit N

⁸¹ GGG; Lit Dd

⁸² Lünig; S.152f

männlichen Erben hatte (siehe Anhang S. 44)), war mit seinem Tod 1709 diese Nebenlinie im Mannesstamm beendet. Die Nachfolge seines Erbes, also Schloss Ullstadt mit den dazugehörigen Besitzungen, traten nach dem Tod Johann Philipps 1711 nun die männlichen Mitglieder der Familie von Johann Friedrich (5) an, nämlich das Gut in Ullstadt und weitere Besitzungen. Für Johann Friedrichs noch minderjährigen Enkel übernahm seine Schwiebertochter, die Witwe Maria Franziska von Eyb, mit ihrem Bruder Reinhard Anton von Eyb die Vormundschaft. Sie erneuerten das Schloss und errichteten das Hauptgebäude des Schlosses in den Jahren von 1718 bis 1725 unter Verwendung des Verkaufserlöses des Frankensteiner Hofs in Dieburg im Jahr 1722.

Johann Peters Töchter Maria Ursula von Wonsheim und Maria Catharina von Bassenheim und ihre Erben wandten sich Jahre später an das kaiserliche Kammergericht, um die Besitzansprüche der Güter in Ullstadt zu klären. Bei dieser „rechtlichen Prüfung“ wurden viele Urkunden herangezogen, angefangen von 1555 bis 1762 mit dem Urteil des Reichskammergerichts, das im Jahr 1762 den Klägerinnen bzw. ihren Erben ein Viertel des Erbes zu sprach.⁸³



Abb. 25 : Johann Peter

In dem Kaufvertrag über das Rittergut in Ullstadt zwischen Johann Peter von Franckenstein, damaliger Oberhofmarschall zu Würzburg, und Johann Joachim von Seckendorff war ein Absatz enthalten, der die Religionsausübung der Untertanen in Ullstadt betraf. Familie von Seckendorff war nämlich Anhänger des lutherischen Glaubens. Alle Bediensteten hatten den Glauben ihres Gutsherren anzunehmen. In dem fünften Absatz des Vertrags von 1662 versprachen die Käufer, dass ihre Untertanen nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 die lutherische Religion ungehindert ausüben könnten, dass ihre Besitzstände gewahrt werden und an den Bestellungen von Kirchen- und Schuldienern nichts geändert würde. Auch die Besoldung sollte so belassen werden. Die kleine vorhandene evangelische Kirche, die Gottes-Acker-Kirche außerhalb der Stadt, wäre der Ausübung der Religion der Familie von Franckenstein vorbehalten. Dieses Versprechen wurde erneut 1663 und 1673 von Johann Peter und 1687, 1695 und 1703 von seinem Sohn Johann Franz Otto unterschrieben.⁸⁴

Solange Johann Peter lebte, war man übereingekommen, dass er entweder durch einen mitgebrachten oder aus der Nachbarschaft erbetenen Geistlichen die Messe lesen ließ, der aber auch alle Bediensteten, auch die evangelischen, beiwohnen sollten. Soweit konnte man sich mit Johann Peter arrangieren.

Aber als sein Sohn Johann Franz Otto das Gut 1681 übernahm, kam es ab 1698 zu Provokationen seitens der katholischen Gutsherren. Drei der evangelischen Pfarrer wurden entlassen, ein katholisches Schulhaus



Abb. 26: Schloss Ullstadt

⁸³ GGG; Lit. Kk

⁸⁴ Evangelische-Lutherische und reformierte Religions-Gravaminum (RG) 3. Teil; S. 82ff

gebaut, Untertanen, die sich weigerten, wurden bestraft. Die Gottes-Acker-Kirche war jetzt Wallfahrtskirche; begleitet von lautem Geläut wurden Wallfahrten durchgeführt. Zwei Brüder der von Seckendorffs klagten beim Kammergericht des Markgrafen zu Brandenburg-Onolzhausen wegen nicht Einhaltens des Kaufvertrags. Selbst Maria Franziska von Franckenstein, geborene von Eyb, die ab 1711 das Erbe für ihre Söhne übernommen hatte, jetzt Gutsherrin war und mit ihrer Familie dort wohnte, erhielt auch noch einige Jahre später vom Geheim- und Hof-Rat von Onolzhausen eine Abmahnung, die zum Beispiel geplante Wallfahrt im Mai 1712 und weitere Provokationen zu unterlassen.

Während seiner schweren Krankheit, seine Frau lebte nicht mehr, wurde Johann Peter von seinem „geliebten Kind“ versorgt.⁸⁵ Es war nun an der Zeit ein Testament zu verfassen, das er dann zwei Tage vor seinem Tod am 22. Oktober 1681 mit zittriger Hand niederschrieb. Darin legte er fest, dass er in der Franziskanerkirche in Würzburg beigesetzt, wann Messen gelesen und wie sein Begräbnis gestaltet werden sollte. Die beiden Söhne Johann Philipp und Johann Franz Otto erhielten Gut Ullstadt, mit dem, was dazu gehörte. Seine drei noch lebenden Töchter aber sollten sich den Inhalt einer eisernen Truhe teilen, alles unter Aufsicht des Ältesten, Johann Philipps.

Johann Peter starb am 24. Oktober 1681.

Die Schwestern der Unterzeichner

Da zur Familie, die die Herrschaft Franckenstein dann endgültig 1662 verkauft hatte, nicht nur Eltern und die unterzeichnenden Brüder gehörten, sondern auch ihre Schwestern, müssen diese auch hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Meistens blieben die weiblichen Personen zu dieser Zeit bei wichtigen Entscheidungen mehr im Hintergrund, so dass nur durch ihre Ehemänner und ebenso auch durch ihre Söhne eventuell etwas über sie erfahren werden kann. Wenn die Töchter aber ins Kloster gingen und keine hervorgehobene Stellung dort innehatten, blieb ihr Leben und Wirken unbekannt. Über die drei Töchter dieser „Unterzeichnerfamilie“ aber konnte Einiges in Erfahrung gebracht werden.

Ursula Catharina (*1606)

Ursula Catharina, die älteste Schwester, geboren 1606, heiratete 1630 Lucas Heinrich Forstmeister von Gelnhausen. Schon 1637 wurde er in einer Urkunde⁸⁶ als wichtiger Zeuge angegeben. Zu dieser Zeit war er schon mit Ursula Catharina verheiratet und deshalb den Franckensteinern besonders verpflichtet. Auch aufgrund seiner Position als Fuldaer Ratsherr und Oberschultheiß von Fulda war er eine angesehene Persönlichkeit. Das Ehepaar hatte vier Kinder: die Töchter Anna Ursula und Margaretha Clara, die Söhne Philipp Benedikt und Johann Philipp Joachim. Philipp Benedikt († 5.8.1716) hatte beim Deutschen Orden hohe Ämter, wie Komtur und Ratgeber der Ballei Franken, Oberamtmann des Scheuerberger Gebiets, Stadthalter in Schlesien, auch in der Kommende Sachsenhausen. Johann Philipp Joachim, der jüngste, wurde am 16. Februar 1648 geboren. Für ihn war wahrscheinlich eine kirchliche Laufbahn vorgesehen. Seine Stationen dahin waren: 1660 Domizellar in St. Burkard in Würzburg, wo zu dieser Zeit drei Onkel dem Kapitel angehörten, 1662 Biennium in Bamberg, 1662 Domizellar in Bamberg, 1674 in Würzburg. Nachdem er in allen Stiften resigniert hatte, heiratete er Anna Amalie Grempp von Freudenstein.⁸⁷ Er starb 1681.

⁸⁵ GGG; Lit Dd

⁸⁶ Fischer; S. 83

⁸⁷ GS; S. 309

Da Lucas Heinrich Burggraf zu Gelnhausen war, und die kleine Herrschaft der Forstmeister von Gelnhausen bei Wächtersbach im Kinzigtal um die Orte Aufenau und Neudorf lag, lebte seine Familie, abgesehen von einigen Jahren in Dieburg, im Schloss Kinzighausen, in dem sog. Blauen Wunder, auf einer Insel in der Kinzig unweit von Aufenau gelegen. Bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Kirche in Aufenau sowohl von Katholiken als auch von Evangelischen genutzt. Die für die Kirche zuständigen Patronatsherren, Johann und Lucas Heinrich Forstmeister von Gelnhausen hatten sich von der Reformation unterschiedlich beeinflussen lassen: Johann wurde evangelisch, und Lucas Heinrich war Katholik geblieben. Im Jahr 1649 kaufte der katholische Lucas Heinrich seinem evangelischen Bruder das Patronat ab. Den evangelischen Gläubigen war die Benutzung der Kirche fortan strikt untersagt. Über einen Vorfall im Jahr 1661 schreibt F.N. Wolf in seinem Buch über Orb und Umgebung.⁸⁸ Hier eine kurze Zusammenfassung des Geschehenen:

Die Lutheraner fügten sich nicht, sondern engagierten einen Schullehrer, um Kirchenlieder mit ihm zu singen und die Bibel zu erklären. Am 11. Dezember 1661 gebar die Frau des Lehrers einen Sohn, der in der Kirche zu Aufenau trotz Verbots getauft werden sollte. Johann Friedrich von Franckenstein (**5**), damals Witwer, war Vormund des noch unmündigen Sohnes seiner Schwester Ursula Catharina, Johann Philipp Joachim, und musste Entscheidungen aller Art für sein Mündel treffen. Er verbot diese evangelische Taufe in der katholischen Kirche von Aufenau. Kaum hatte er sich aus Aufenau entfernt, wurde das Kind „in Gegenwart des jungen Herrn von Forstmeister“, der zu der Zeit Domizellar in St. Burkard und sicher gerade zu Besuch war, getauft. Nach Beschwerde von Johann Friedrich von Franckenstein beim Mainzer Ordinariat entschied dies zugunsten Johann Friedrichs und verordnete, den Schullehrer einsperren zu lassen. Dem Schultheiß von Aufenau, der die Verordnung durchführen musste, war bewusst, dass Johann Friedrich als Vormund den Ortsbewohnern Arbeit auf den Feldern verschaffen konnte. Deshalb befahl er, den Schullehrer für 24 Stunden einsperren und aus dem Ort jagen zu lassen. Das war den lutherischen Forstmeister zu viel, und sie protestierten ebenfalls beim Ordinariat in Mainz, das den Einspruch aber für inhaltslos erklärte.

Als dann Johann Philipp Joachim Forstmeister von Gelnhausen volljährig war, verkaufte er sein Patronat wieder an den lutherischen Zweig der Familie. Erst viel später beendete man den Kirchenstreit durch eine Vereinbarung, aber geblieben ist eine strenge konfessionelle Trennung des Dorfes.

Lucas Heinrich Forstmeister von Gelnhausen starb also vor Dezember 1661, seine Frau wohnte wieder in Aufenau. Deswegen konnte auch der Frankensteiner Hof in Dieburg von Johann Friedrich gekauft werden.

Wann Ursula Catharina starb, ist nicht bekannt.

Anna Margaretha (*1607)

Anna Margaretha, die ein Jahr jüngere Schwester, heiratete Johann Philipp Knebel von Katzenelnbogen (1588-1659). Mitglieder seiner Familie waren ursprünglich Ministeriale der Grafen von Katzenelnbogen. Er war Kurmainzer Rat und Oberamtmann zu Höchst und Hofheim, 1641 Schultheiß des Niersteiner Rittergerichts und Hauptmann der Ritterschaft am Oberrheinstrom.⁸⁹ Obwohl die Familie in Mainz ab 1588 ein Haus, den sog. Knebelschen Hof in der Quintinsgasse besaß, kaufte Johann Philipp zusätzlich 1621 ein weiteres Haus in Mainz.

Anna Margaretha war die dritte Frau von Johann Philipp Knebel von Katzenelnbogen und blieb kinderlos. Die ersten beiden Frauen waren Maria von Spiring und Anna Barbara von Fleckenstein, die drei Kinder gebar. Der älteste Sohn Johann Anton I., späterer Fürstbischof

⁸⁸ Wolf; S. 170f

⁸⁹ Wikipedia; Knebel von Katzenelnbogen

von Eichstätt, der vierten Frau, Anna Marie Sidonia von Gaerodt, wurde 16.10.1646 in Mainz geboren. Ihm folgten noch Johann Philipp Christoph und eine Tochter.

Nach diesen Angaben und mit Berücksichtigung eines Trauerjahres müsste Anna Margaretha etwa 1644 gestorben sein. Sie war noch nicht einmal 38 Jahre geworden. Als Begräbnisstätte wählte die Familie Knebel, wie auch die Familie Franckenstein in diesem Jahrhundert, eine Kirche in Mainz, nämlich St. Quintin gegenüber dem Knebelschen Hof.

Dort befand sich bis 1883 im Fußboden eine Grabplatte, die jetzt an der nördlichen Außenwand der Kirche angebracht und daher verwittert und unleserlich ist. Eine weitere Platte befindet sich im Inneren der Kirche an der Nordwand. Bei beiden Platten erkennt man das Wappen der von Franckenstein. Sie wurden zum Gedenken an Johann Philipp Christoph Knebel von Katzenelnbogen und an seine Frau Eva Maria Franziska geb. Walbott von Bassenheim gefertigt.⁹⁰ Er war ein Sohn von Johann Philipp und seiner vierten Frau, geboren 1648 und gestorben 1714, und hatte in Mainz und Umgebung hohe Posten inne.

In der Wappen-Ahnenreihe auf der einen Grabplatte erscheint das Wappen der von Franckenstein, da Johann Philipp Christophs Ehefrau, Eva Maria Franziska, die Enkelin von Johann Peter von Franckenstein (**6**) war: die Tochter seiner Tochter Maria Catharina (1650-1716) (siehe Anhang S. 44).



Abb. 27: St. Quentin in Mainz, 2014

Maria Magdalena (1612 - 1682)

Maria Magdalena, die dritte Schwester, wurde 1612 geboren. Sie trat in das Benediktinerinnenkloster Marienberg in Boppard ein. Das ehemalige Benediktiner-Nonnenkloster liegt am Berghang südöstlich der mittelalterlichen Stadt Boppard. Ihre Grabplatte wurde aufgrund eines Abrisses der Kirche an einen unbekanntem Ort gebracht. Aber d' Hame hatte 1773 eine Nachzeichnung und Abschrift der Originalplatte angefertigt⁹¹. Erst 1931 fand man die Originalgrabplatte unter den Materialien eines Baustofflagers in Boppard. Die Platte wurde dann in die Wand der Garage dort eingelassen. Ihr Material besteht aus porösem Basalt

Vergleicht man Original (Abb. 28) mit Zeichnung (Abb. 29), so fällt eine eigenwillige Abänderung auf. Bei der Zeichnung sind die Wappen mit Schriftbändern ergänzt. Auch die Schriftart der Umschrift unterscheidet sich deutlich. Im Original wurden durchgehend Großbuchstaben (Kapitalis) mit Abkürzungen, wie sie im 17. Jahrhundert üblich waren, verwendet, bei der Nachzeichnung aber kleine Buchstaben mit großen Anfangsbuchstaben.

Auch der Text wurde, wie man deutlich erkennen kann, etwas verändert:

⁹⁰ Arens; bis 1800, S. 89

⁹¹ Johann Konrad d'Hame war seit 1762 Probst der Abtei Marienberg bei Boppard und fertigte viele Abschriften und Nachzeichnungen von Grabplatten der Kirche in Marienberg an. Er starb 1783.

Anno 1682 ...
de Franckenstein
obijt

war im Original
war im Original
war im Original

ANO DNI 1682 ...,
V(ON) V(ND) ZV FRANCKANSTEIN
OBYT

Außerdem fügte der Zeichner in der Zeichnung (siehe Abb. 29) noch „Amen“ hinzu.



Abb. 28: Grabplatte Maria Magdalena, Foto



Abb.29: Grabplatte Maria Magdalena, Zeichnung

Die Umschrift der Grabplatte lautet:

AN(N)O D(OMIN)NI 1682 DIE 27 DECE(M)P(RIS) PIE
OBYT RELIGIOSA AC PRAENOBILIS VIRGO MARIA MAGDALENA V(ON) V(ND)
ZU FRANCKANSTEIN HVIVS
MONASTERY PROFESSA CVIVS ANIMA REQUIESCAT IN PACE ⁹²

⁹² Deutsche Inschriften – Online: DI 60 Nr. 437

Übersetzung:
*Im Jahr des Herrn 1682 am 27. Tag des Dezembers
starb fromm die gottesfürchtige und adelige Jungfrau Maria Magdalena von und
zu Franckenstein,
Nonne dieses Kloster, deren Seele ruhe in Frieden*

Die Grabplatte zeigt in der Mitte das vermehrte Wappen der Familie Franckenstein/Cleen, wie es nach 1508 verwendet wurde. Rechts sieht man als sog. Helmzier einen Pfau mit einem durch sechzehn Kleeblätter (manchmal auch sechzehn Herzen) verzierten Flügel. Auf dem linken Helm sind zwei Flügel mit je einem Beileisen (Wappen der Familie von Franckenstein) angebracht. Ebenso wie bei den Brüdern Johann Richard **(1)** in Würzburg (Abb.12) und Johann Carl **(2)** in Frankfurt (Abb.15) gehören die Wappen in den Ecken der Grabplatten zu:

Franckenstein (Vater)

Brendel von Homburg (Mutter)

Nagel von Dirmstein (Großmutter)

Schön(en)berg von der Saane (Großmutter)

Ausblick

Die Familie Johann Eustachius von Franckenstein d. Ä., deren sechs Söhne zu den Unterzeichnern des Verkaufsvertrags der Herrschaft Franckenstein gehörten, besaß im 17. Jahrhundert, aber auch schon Jahrzehnte vorher, Grundstücke weit verstreut zwischen Rhein, Odenwald und Main, insbesondere Gutshöfe und Häuser in Sachsenhausen, Oppenheim, Dieburg und ein Stadthaus in Mainz. Durch Erbschaft kam 1606 noch die Burg Franckenstein mit den umliegenden Ortschaften hinzu. Zum Teil hatten sie ihre Besitzungen auf dem Land verliehen mit der Verpflichtung, den Franckensteinern regelmäßig Abgaben in Form von Naturalien oder Geld zu überbringen. Natürlich waren die Güter um Oppenheim, um Sachsenhausen und um die Burg herum nicht gleich gewinnbringend, so dass in dem Erbvertrag eine gerechte Verteilung des Gewinns an alle Güter festgelegt wurde. Mit all diesen Einkünften hatte die Familie ein gesichertes Einkommen und konnte ihrem Stand entsprechend leben.

Johann Eustachius d. Ä., das Oberhaupt der Familie, starb 1632, was für alle Mitglieder sicher ein sehr einschneidendes Ereignis war. Johann Ludwig und Johann Richard **(1)** waren Domherren in Mainz bzw. Würzburg, wie es auch auf dem Bild auf dem Hochaltar von St. Emmeran beschrieben wurde. Über Johann Eustachius **(3)** ist in diesem Jahr und auch kurz danach nichts bekannt. Johann Carl **(2)** hatte gerade sein juristisches Studium beendet. Die drei jüngsten Söhne aber, Johann Daniel **(4)**, Johann Friedrich **(5)** und Johann Peter **(6)** waren noch sehr jung; sechzehn, vierzehn und zwölf Jahre alt. Nun hatte Anna Margaretha, ihre Mutter, sich nicht nur alleine um die Verwaltung der Güter, sondern auch um die Ausbildung der drei noch minderjährigen Söhne zu kümmern. Vielleicht liegt darin auch ein Grund, dass gerade die jüngsten drei eine weltliche Ausbildung erhielten, um so möglichst bald ihre Mutter bei den notwendigen Verwaltungsarbeiten zu unterstützen. Wegen der Unmündigkeit der drei Jüngsten musste ein Vormund bestimmt werden. Möglicherweise wurde der damals zwanzigjährige Philipp Ludwig **(7)** der Öckstädter Linie dazu bestimmt, der in den Urkunden oft als „ältester Vetter“ bezeichnet wurde.

Aufgrund der finanziell gesicherten Lage der Familie konnten ihre Söhne ihr Studium auch nach dem Tod ihres Vaters fortsetzen und die jüngeren Söhne, wahrscheinlich auch ihre Töchter, eine umfangreiche Ausbildung erhalten. Die Söhne studierten, wenn sie die Fähigkeit dazu hatten, an den verschiedenen Universitäten, sogar außerhalb Deutschlands, wie Johann Richard **(1)**, Johann Carl **(2)** im heutigen Frankreich und Johann Eustachius d. J. **(3)** in Rom.

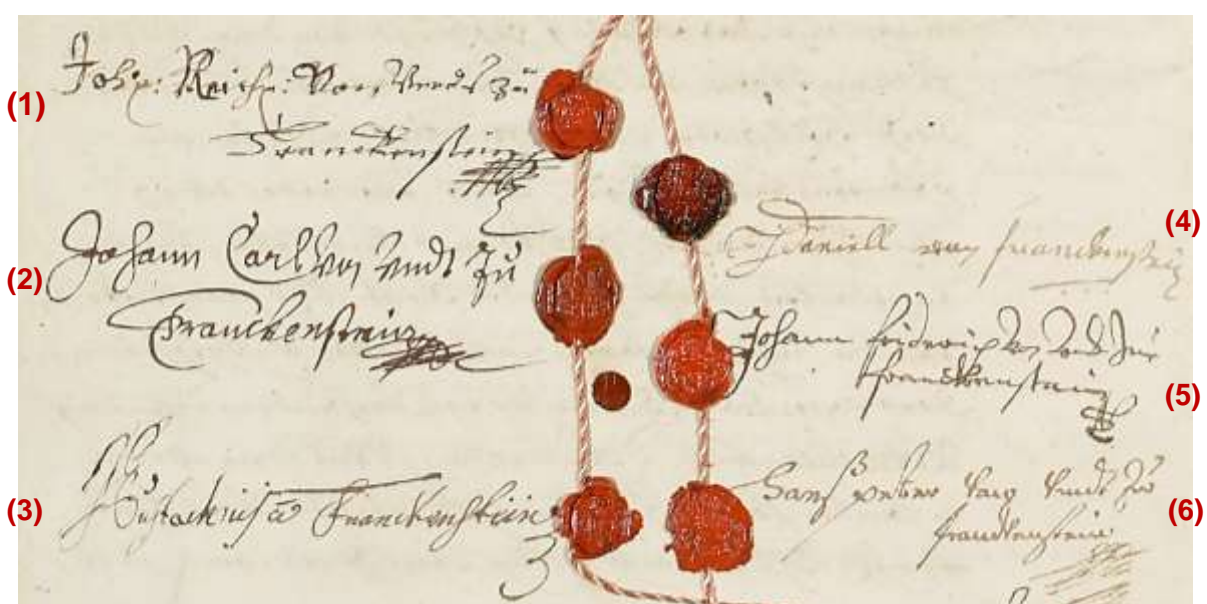
Dadurch bereiteten die Eltern ihnen den Weg für gehobene Posten bei weltlichen bzw. geistlichen Fürsten, was die meisten von ihnen auch anstrebten und solche auch erreichten.

Betrachtet man die Stammtafel der Sachsenhäuser Linie (siehe Anhang S. 43), so fällt auf, dass nicht, wie damals üblich, erst der zweite oder dritte Sohn in den Kirchendienst eintrat, um durch den ersten die Fortführung der Familie im Mannesstamm zu gewährleisten. Hier konnten die ersten drei Söhne sich schon relativ früh für das Leben als Geistlicher entscheiden. Johann Carl **(2)** war der einzige, der zunächst andere Pläne hatte und erst mit vierundvierzig Jahren sich für eine nicht weltliche Laufbahn entschied. Dann aber trieb er ehrgeizig seine Karriere voran, ohne sich durch Ablehnungen einiger Anträge entmutigen zu lassen. Vielleicht liegt der hohe Anteil an kirchlichen Würdenträger in der starken Religiosität der Familie begründet, die bei vielen Begebenheiten ersichtlich wurde. Bemerkenswert ist noch, dass fünf der zehn Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten, im Kirchendienst tätig waren.

Diese Religiosität zeigt sich ganz besonders bei Johann Friedrich **(5)**, der an fast jeder Wallfahrt zum Gnadenbild in Dieburg teilnahm. Wenn seine Genesung nach dem Besuch in der Gnadenkapelle sich wirklich so zugetragen hatte, wie unter dem Bild beschrieben, könnte man sie nur durch seinen starken Glauben und tiefe Religiosität erklären. Genau wie Johann Friedrich in Aufenau so verteidigte auch Johann Peter **(6)** seinen katholischen Glauben an der Bergstraße und in Ullstadt und versuchte andere zu überzeugen, mit allen Mitteln, mit zulässigen oder mit nicht zulässigen.

Die Töchter lebten, wie damals üblich, im Hintergrund und traten kaum in der Öffentlichkeit hervor. Sie waren „nur“ Hausherrinnen, vielleicht auch manchmal Beraterinnen ihrer Ehemänner. Aber überwiegend mussten sie für Haus und Hof sorgen und sich um Erziehung und Bildung ihrer Kinder kümmern. Wie die Nachkommen von Johann Daniel, Johann Friedrich und Johann Peter gehörten auch einige ihrer Söhne und Nachkommen Stifts- bzw. Domkapiteln an, was aus dem Stammbaum im Anhang ersichtlich wird.

Nicht nur in dieser Generation der Familie Franckenstein waren viele in den Erz- und Domstiften Mainz, Bleidenstadt, Bamberg, Würzburg und Worms aufgeschworen, sondern auch ihre Nachkommen nahmen regen Anteil am öffentlichem Leben, indem sie hohe Ämter in Staat oder Kirche begleiteten.



Unterschriften der sechs Brüder der Sachsenhäuser Linie

Literatur

- Arens, Fritz Viktor: Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, Stuttgart, 1958,
- Arens, Fritz, Viktor: Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. I, Mainz, 1982
- Arens, Fritz, Viktor: Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800, Bd. II, Mainz, 1985,
- Fischer, Roman: Frankensteinische Lehenurkunden, 1251-1812, Frankfurt, 1992
- Die sämtlichen Evangelischen-Lutherischen und Reformierten im Heiligen Römischen Reich neuer Religions-Gravaminum, welche jüngsthin auf dem Reichstag überreicht worden, 3. Teil, Henscheid, 1720 (RG)
- Germania Sacra, NF 40 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Würzburg, Bd.6, Berlin, 2001 (GS)
- Gründliche und durch eine ausführliche Genealogische Geschichte vollprobig bewährte Verhältniß, wie die Erbfolge in sämtlichen Reichsfreien von Franckensteinischen sowohl lehnbaren als eigentümlichen Stammgüter, 1765 (GGG)
- Keussen/Nyassi: Matrikel der Universität Köln von 1559-1675, Bd.4, Düsseldorf, 1981
- Lünig, Johann, Christian: Das Deutsche Reichs-Archiv, in welchem zu finden Grund-Gesetz, Bündnisse, Verträge... Die freie Reichsritterschaft Schwaben, Franken und Rhein-Strom, Bd.12, Leipzig, 1713
- Mayer, Hermann: Die Matrikel der Universität Freiburg von 1460-1656, Freiburg, 1907
- Merkle, Sebastian: Matrikel der Universität Würzburg, München, 1922
- Salver Octavian: Proben des hohen deutschen Reichsadels oder Sammlung alte Denkmäler, Würzburg, 1775
- Scriba, Hermann E.: Geschichten der ehemaligen Burg und Herrschaft Frankenstein und ihre Herren, Darmstadt, 1853
- Schaab, Karl A.: Geschichte der Stadt Mainz, Kupferberg, 1841
- Stadlexikon Darmstadt, Stuttgart, 2006
- Weerth de, Elisabeth: Die Ausstattung des Frankfurter Doms, Frankfurt, 1999
- Weißgerber, Wolfgang: Die Herren von Frankenstein und ihre Frauen, Darmstadt, 2002
- Wolf, Franz N.: Das Landgericht Orb, seine Saline und Umgebung, Aschaffenburg, 1824

Abbildungen

1	Festschrift „350 Jahre Hessen“	16	Hampel: Kaiserdom Frankfurt
2	ebenda	17	Festschrift Ullstadt
3	ebenda	18	Eberstädter Kirchenbuch
4	Wikipedia, Sachsenhausen, Ausschnitt von Merian	19	Charles Regnier, aus Lammer: Familie Fechenbach
5	Eberstädter Kirchenbuch	20	Eigenes Foto
6	Eberstädter Kirchenbuch	21	Welt der Wappen, Galerie Nr.1709
7	J.F. Morgenstern, LAGIS, Nr.956	22	de.wikisource.org, s .F.note 79
8	Wikipedia. Mainz	23	ebenda
9	Eigenes Foto	24	ebenda
10	Visuelle Dombibliothek, Würzburg	25	Festschrift Ullstadt
11	Stadt Taunusstein	26	Wikipedia, Ullstadt
12	Welt der Wappen, Galerie Nr.29	27	DKV-Kunstführer 639
13	Wikipedia, Dreikönigsschrein	28	Inschriften.net, E. Nikitsch, Akademie der Wissen-schaften u. Literatur, Mainz
14	Eberstädter Kirchenbuch	29	Inschriften.net, nach d'Hame, Confluvium II 2, 1773
15	Eigenes Foto		

Abkürzungen

HStAD Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
HHStAW Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Anhang

Sachsenhäuser Linie

Gottfried von Franckenstein (1512 – 1567) ∞ I. Gertraud Kämmerer von Worms, gen. Dalberg † 1563
II. Margareta von Oberstein, Kinder früh verstorben

A Clara (1544-1617) ∞ Adolf Echter von Mespelbrunn

B Margaretha (1540-1584) ∞ I. Eberhard Riedesel v. Bellersheim II. Heinrich von Praunheim

C **Bartholomäus** (1538-1603) (Begründer der Ockstädter Linie)

D **Johannes V** (1547-1604) ∞ I. (1571) Hildegard Nagel von Dirmstein, † 1580

(Begründer der Sachsenhäuser L.) II. (1586) Margarete Riedesel von Bellersheim., † 1606, keine Kinder

1. Margarethe ∞ (1587) Hans Philipp Gans von Otzberg

2. **Johann Eustachius d.Ä.** (1571-1632) ∞ (1602) Anna Brendel von Homburg (1583 -28.3.1651)

a) Johann Ludwig (1603 – 8.4.1641), Domherr zu Mainz und Würzburg

b) Sohn * 1604, Totgeburt

c) Sohn * 1605, Totgeburt

d) Ursula Catharina * 1606 ∞ (1630) Lukas Heinrich Forstmeister von Gelnhausen

e) Anna Margaretha (1607 – ca.1644) ∞ Johann Philipp Knebel von Katzenelnbogen (1588-1659)

f) **Johann Reichard (1)** (30.11.1608 – 9.10.1675), Domherr von Bamberg, Domscholaster Würzburg und Worms, Probst in Wetzlar bis 1670 und in Würzburg 1673-1675

g) **Johann Eustachius (3) d.J.** (1609 – 27.9.1664), Domkapitular zu Mainz, Bamberg und St. Burkard in Würzburg, Patronatsherr der Kirche in Eschborn 1661-1664

h) **Johann Carl (2)** (1610 – 21.9.1691) zunächst Kurmainzer Oberamtmann zu Lohr und Reineck, Kapitular von Bleidenstadt, Wimpfen, St. Burkard in Würzburg, Bischof von Worms

i) Tochter * 1611, früh verstorben

j) Maria Magdalena (1612 – 27.12.1682), Nonne im Kloster Marienberg bei Boppard, dort auch begraben

k) Maria Elisabetha * 1614 früh verstorben

l) **Johann Daniel (4)** (9.11.1614 - 18.2.1677), Kurmainzer Oberamtmann in Amorbach, Buchen und Waldüren,
∞ (1650) Maria Margaretha von Oberstein † nach 1684

l 1) Anna Barbara, Nonne im Kloster Marienberg bei Boppard

l 2) Johann Franz Gottfried (1654 – 7.1.1694) Domkapitular in Mainz, Würzburg (1675-1694)

l 3) Johann Carl Wilderich † 1687 Deutsch-Ordensritter, gest. in Ungarn, im Krieg gegen Türken

l 4) Johann Philipp, d.J. † **Mai 1712**, ab 1669 Domherr in Bamberg, resignierte aber 1681 und war
Kurmainzer Kämmerer und Hofrat, Oberamtmann in Otzberg und Umstadt

∞ (14.1.1687) Sophia Rosina Theresa von Wambold † 1746

l 4 a) Anselm Carl Friedrich starb kurz nach der Geburt

Damit starb die **Linie Johann Daniel 1712** im Mannesstamm aus

- m) **Johann Friedrich (5)** (1618–1691) Oberamtmann zu Neustadt an der Saale
 ∞ I. Anna Maria von Eppe † 1.9.1656
 m1) Johann Karl Ludwig † in Ungarn
 m2) Maria Margaretha jung verstorben
 m3) Anna Maria Philippa jung verstorben
 m4) Dorothea Magdalena † 4.9.1714 ∞ I. Adam Hartmann Voit von Rhineck zu Wertheim (1639-1680)
 II. (1681) Eitel Truchseß von Wetzhausen (1647-1687)
 m4 a) Maria Amalia * 16.10.1682 ∞ (1703) Joachim Ignaz von Rohan
 ∞ II. (2.9.1657) Anna Margaretha Voit von Salzburg (1638-1674)
 m5) Johann Friedrich Adolph † 1702 ∞ (1693) Maria Franziska von Eyb (1674-1757)
 m5 a) Maria Philippina *1694 ∞ (1712) Wolfgang von Münster (1687-1757)
 m5 b) Johann Philipp Anton (27.3.1695-3.6.1753) Fürstbischof von Bamberg
 m5 c) Johann Carl Friedrich Maximilian (1696-1752) ∞ Anna Wolfskehl
 m5 d) Maria Catharina Jacobea (1698-1734) ∞ (1716) M von Gutenberg
 m5 e) Johann Philipp Ludwig Ignatius (1700-1780) Domherr zu Würzb. u. Bamb
 m5 f) Johann Carl Ernst Maria (1701-1756) ∞ (1738) Henrica Antonia von Eltz
 m6) Johann Philipp jung verstorben
 m7) Maria Sophia Juliana † 1714 ∞ Johann Wilhelm Zobel von Giebelstadt (1660-1740)
 ∞ III. Anna Margaretha Voit von Salzburg (1653-1699), keine Kinder

Die **Linie Johann Friedrich** starb **1762** im Mannesstamm aus

- n) **Johann Peter (6)** (1620 – 24.10.1681), Oberamtmann zu Lohr und Kitzingen, Mainzer Hofmarschall,
 ∞ (1643) Sophia von Baumbach, (1611- 1681), 1. Ehemann ab 6.3.1636:: Anton Wolff von Todenwarth
 n1) Anselm Casimir * 1645 zu Dieburg, früh verstorben
 n2) Johann Philipp, d.Ä. (19.11.1646 – 25.2.1711), Domkapitular und Domkantor zu Bamberg (1656-1711)
 n3) Maria Chr. Lukretia ∞ I. Werner von Walderdorf II. Johann Philipp von Bettendorf
 n4) Maria Catharina (1650 – 1716) ∞ (1665) Johann Philipp von Bassenheim (1643 - 1681)
 n5) Otto Reichard früh verstorben
 n6) Maria Ursula ∞ (1669) Daniel von Wonsheim
 n7) Johann Franz Otto, † **1709**, Kurmainzischer und Würzburgischer Rat und Oberamtmann von Iphofen,
 ∞ (18.5.1676) Katharina Beatrix von Riedheim (1651-1715)
 n7 a) Philippa Apollonia
 n7 b) Maria Anna Josepha † 1734 ∞ Johann Philipp von Bettendorf
 n7 c) Sophia Maria Franziska †1743 ∞ (1693) J. F. Zobel von Giebelstadt
 n7 d) Philippina
 n7 e) Johann Philipp früh verstorben
 n7 f) Johann Anton früh verstorben
 n7 g) Marquard Conrad früh verstorben
 n7 h) Maria Anna ∞ F.J. von Freyberg

Die **Linie Johann Peter** starb **1709** im Mannesstamm aus

Franziska Walpurga Helene, die Urenkelin von **Johann Friedrich (5)**, heiratete im Jahr 1765 **Friedrich Carl von Franckenstein der Ockstädter Linie**. Die Familie Franckenstein besteht bis heute und lebt in Ockstadt und in Ullstadt.

- Quellen: Biedermann J.G.: Geschlechtsregister der Ritterschaft Steigerwald, Von den Freyherrn von Franckenstein in blühender Linie, 1751
 Aufsätze „Franckensteiner in Frankfurt“, „Franckensteiner in Dieburg“, Geschichtsverein Eberstadt/Franckenstein
 HStAD Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
 Weißgerber, W.: Die Herren von Franckenstein und ihre Frauen
 Neues Genealogisches Handbuch auf das Jahr 1778
 Scriba H.E.: Geschichte der ehemaligen Burg und Herrschaft Franckenstein und ihrer Herren 1853
 Gründliche und durch eine ausführliche Genealogische Geschichte .. 1765
 Hartard, Damian: Hoheit des Deutschen Reichs-Adel, Bd.1, 1751
 Möller: Stammtafel Westdeutsche Adels-Geschlechter Bd.1, 1922

Januar 2015